

Nachhaltigkeitsbericht 2019

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

 Bericht im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT DES MINISTERS	04
2. NACHHALTIGKEIT IN DER RESSORTPOLITIK	06
3. DIE STRATEGISCHEN ZIELE DES MINISTERIUMS	11
Die Ziele im Überblick	11
Leitsatz Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, innovative, umweltgerechte und soziale Mobilität zu fordern und umzusetzen.	25
Ziel 1: Mobilitätsland der Zukunft	26
Leitsatz Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, eine zukunftsgerechte Stadt- und Raumentwicklung umzusetzen.	28
Ziel 2: Zukunftsfähige digitale Infrastruktur – unverzichtbar für Innovation und nachhaltige Entwicklung	29
Ziel 3: Digitalisierung in den Kommunen	30
Leitsatz Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, den Einsatz von Ressourcen zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen zu entkoppeln.	33
Ziel 4: Nutzung moderner Kommunikationstechniken – Optimierung des Arbeitszeiteinsatzes durch Videokonferenzen	34
Leitsatz Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, den Wandel der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit in globaler Verantwortung unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Stärkung der Anpassungsfähigkeit voranzutreiben.	36
Ziel 6: Cybersicherheit als Standortfaktor und als innovatives Geschäftsmodell	39
Leitsatz der Landesregierung Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, den Haushalt zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren.	41
Ziel 7: IT-Neuordnung – Steigerung der Effizienz der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung um 8 Prozent bis 2020	42

Leitsatz Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, allen Menschen im Land eine faire und gleiche Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft zu eröffnen und den Anteil der Menschen in Armut zu reduzieren.	44
Ziel 8: Verbesserung der Situation von Flüchtlingen/Asylbewerbern	46
Ziel 9: Erhöhung der Einbürgerungszahlen	47
Leitsatz Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, den Menschen ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen.	50
Ziel 11: Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr – Reduzierung der Zahl der Verkehrstoten	51
Ziel 12: Niedrige Kriminalitätsbelastung erhalten und weiter senken – Baden-Württemberg, eines der sichersten Bundesländer	54
Ziel 13: Sicherheit im digitalen Raum	57
4. AUSBLICK	59
5. ÜBERSICHT ÜBER ALLE BERICHTSTEILE	60
6. IMPRESSUM	61

1. Vorwort des Ministers

Im Jahr 2007 hat die Regierung Oettinger die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg auf den Weg gebracht. Seither besteht eine Plattform für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zur Debatte darüber, wie eine nachhaltige Entwicklung des Landes erreicht wird. Das Ziel ist klar: Unser Land soll auch für zukünftige Generationen ein lebenswerter Ort sein.

Das Innenministerium deckt dabei mit seinen Aufgabengebieten Bereiche ab, die wichtige Rahmenbedingungen für die Zukunftsfähigkeit des Landes Baden-Württemberg bilden. Ohne Innere Sicherheit ist kein friedliches Zusammenleben denkbar. Ohne gelingende Digitalisierung ist die Wettbewerbsfähigkeit bedroht. Ohne funktionsfähige Innenverwaltung fehlt eine Grundvoraussetzung für die Organisation unserer Gesellschaft. Das Innenressort trägt damit ganz entscheidend dazu bei, dass wir in Baden-Württemberg gut leben können. Das verstehe ich gleichzeitig als Auftrag für die Zukunft.

↓ **stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration** *Thomas Strobl*



Baden-Württemberg belegt bei der Inneren Sicherheit bundesweit einen Spitzenplatz. Dieser Spitzenplatz in Sachen Sicherheit ist kein Zufall. Er ist das Ergebnis einer vorausschauenden Schwerpunktsetzung und der guten Arbeit unserer Sicherheitsbehörden. Wir arbeiten auch weiterhin daran, den Menschen in Baden-Württemberg ein sicheres Leben zu ermöglichen.

Die unter Federführung des Innenministeriums erstellte Digitalisierungsstrategie des Landes, digital@bw, hat sich als Erfolg erwiesen. Wir bekennen uns weiterhin zu dem Ziel, digitale Leitregion Europas zu werden. Dafür arbeiten wir an den Rahmenbedingungen, denn ohne eine zeitgemäße Infrastruktur, ohne schnelles Internet wird die Digitalisierung nicht gelingen. Investitionen in den Breitbandausbau sind daher Zukunftsinvestitionen. Gleichzeitig stärken wir als Reaktion auf die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche die Cybersicherheit.

Die Innenverwaltung in Baden-Württemberg arbeitet gut und zuverlässig. Dabei sind die mehr als 40.000 Beschäftigten ihre wichtigste Ressource. Zur Erreichung einer nachhaltigen Personalpolitik wird daher etwa der demografischen Entwicklung begegnet. Technische Neuerungen sollen den Arbeitsalltag verbessern und Ressourcen schonen. Ein Beispiel ist die erfolgreiche Etablierung von Videokonferenzen, die Dienstreisen einsparen.

Die Beschäftigten im Inneressort leisten mit Ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag für den Wirtschaftsstandort und die gute Lebensqualität in Baden-Württemberg. Unserer Verantwortung, dies auch für die Zukunft zu gewährleisten, sind wir uns bewusst.

„Die unter Federführung des Innenministeriums erstellte Digitalisierungsstrategie des Landes, digital@bw, hat sich als Erfolg erwiesen. Wir bekennen uns weiterhin zu dem Ziel, digitale Leitregion Europas zu werden.“

2. Nachhaltigkeit in der Ressortpolitik

➤ Einer der wichtigsten Beiträge des Innenministeriums für Nachhaltigkeit in Baden-Württemberg ist die Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit. Nachhaltig handeln heißt, den Menschen ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen. Der gleichlautende Leitsatz 17 der Landesregierung hat damit zentrale Bedeutung für das Innenressort. Die entsprechenden strategischen Ziele sind, die vergleichsweise niedrige Kriminalitätsbelastung weiter zu senken und die Sicherheit im Straßenverkehr und die Sicherheit im digitalen Raum zu erhöhen.

Baden-Württemberg ist eines der sichersten Länder bundesweit. Auch im Jahr 2018 konnte im bundesweiten Vergleich mit 5.191 Straftaten je 100.000 Einwohner ein Spitzenplatz erreicht werden. Die Kriminalitätsbelastung hat damit das niedrigste Niveau seit Anfang der 90er-Jahre. Ziel ist neben der Sicherstellung eines gleichbleibend niedrigen Niveaus mit deutlich unter 6.000 Straftaten je 100.000 Einwohner die Beibehaltung eines Spitzenplatzes im Vergleich der Länder. Gleichzeitig steigt die Aufklärungsquote erneut und hat mit 62,7 Prozent im Jahr 2018 ebenfalls einen Spitzenwert erreicht.

Das Innenministerium bekennt sich zur „Vision Zero“ – einem Straßenverkehr ohne Getötete und Schwerverletzte. Die Verkehrssicherheits-

arbeit der Polizei Baden-Württemberg orientiert sich an den Hauptunfallursachen und Risikofaktoren. Hierfür wird die landesweite Verkehrsunfalllage ständig umfassend analysiert. Daraus resultierend werden die landesweiten Schwerpunkte der Verkehrsüberwachung festgelegt. Die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit wird so regelmäßig an der aktuellen Verkehrssicherheitslage ausgerichtet. Die fortschreitende Digitalisierung ist eine maßgebliche Herausforderung der modernen Kriminalitätsbekämpfung. Durch neuartige Tatgelegenheiten ergeben sich potenziell enorme Schadensausmaße für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Zwischenzeitlich hat sich ein erheblicher Teil krimineller Erscheinungsformen in den digitalen Raum verlagert. Das Innenministerium arbeitet aufgrund seiner Zuständigkeit für die Innere Sicherheit wie auch als Vorreiter der Digitalisierung im Land daran, durch innovative Maßnahmen die Sicherheit im digitalen Raum – die Cybersicherheit – zu verbessern.


Neben der Inneren Sicherheit verfolgt das Innenministerium gerade auch im Bereich der Digitalisierung strategische Ziele für mehr Nachhaltigkeit. So heißt nachhaltig handeln entsprechend Leitsatz 4, eine zukunftsgerechte Stadt- und Raumentwicklung umzusetzen. Eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur ist unverzichtbar für Innovation und

nachhaltige Entwicklung in Stadt und Land. Als einer der weltweit führenden Innovationsstandorte braucht Baden-Württemberg eine digitale Infrastruktur auf Hochleistungsniveau. Nur mit schnellem Internet wird der ländliche Raum in Baden-Württemberg auch künftig für Unternehmen und Bevölkerung attraktiv bleiben. Daher unterstützt die Landesregierung den Breitbandausbau überall dort, wo die wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen privatwirtschaftlichen Netzausbau nicht gegeben sind. Dadurch soll in Baden-Württemberg bis 2025 ein flächendeckendes Gigabitnetz aufgebaut werden.

Der Leitsatz „Ressourcen“ wird ebenfalls mit den Möglichkeiten der Digitalisierung angegangen. So heißt nachhaltig handeln danach, den Einsatz von Ressourcen zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen zu entkoppeln. Das wird vom Innenministerium unter anderem durch die Nutzung moderner Kommunikationstechniken verfolgt. Der Einsatz von Videokonferenztechnik ermöglicht durch die Einsparung der Reisetätigkeiten die Reduzierung von CO₂-Emission und eine Optimierung des Arbeitzeiteinsatzes. Das ursprünglich definierte Ziel mit 1.000 Videokonferenzen pro Jahr und einer jährlichen Steigerung um 10 Prozent wurde weit übertroffen. Im Jahr 2018 fanden insgesamt 5.627 Videokonferenzen

auf der Videokonferenz-Plattform statt. Videokonferenzen sind in der Landesverwaltung inzwischen ein etablierter IT-Service.

Auf dem Gebiet der Landesverwaltung wurden auch die Leitsätze „Haushalt“ und „Teilhabe und Chancen“ berücksichtigt. Danach heißt nachhaltig handeln, den Haushalt zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren beziehungsweise allen Menschen im Land eine faire und gleiche Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft zu eröffnen und den Anteil der Menschen in Armut zu reduzieren. Zu ersterem soll das Ziel der IT-Neuordnung beitragen. Für eine Steigerung der Effizienz der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung wurde ein CIO (Chief Information Officer) beim Innenministerium bestellt und ein neuer Landesbetrieb IT (BITBW) errichtet. Zu letzterem soll das Ziel der Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im Innenministerium auf 45 Prozent bis 2030 ein Beitrag sein. Seit dem letzten Nachhaltigkeitsbericht konnte der Anteil der Frauen in Führungspositionen im Ministerium um 5,5 Prozent auf 34,5 Prozent im Jahr 2018 gesteigert werden. Eine Fortschreibung und Verstärkung dieses Trends wird voraussichtlich zur Zielerreichung bis 2030 führen.



„Seit dem letzten Nachhaltigkeitsbericht konnte der Anteil der Frauen in Führungspositionen im Ministerium um 5,5 Prozent auf 34,5 Prozent im Jahr 2018 gesteigert werden.“

DIE LEITSÄTZE DER LANDESREGIERUNG IM ÜBERBLICK

Aus den 17 Leitsätzen einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg haben wir die hervorgehobenen Leitsätze ausgewählt und uns dazu konkrete Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gesteckt. Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

Dimension
Ökologische Tragfähigkeit

... die **Energiewende** zügig, sicher und bezahlbar unter Einbindung der Zivilgesellschaft umzusetzen.

... **Klimaschutz** als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und umweltbezogene Gefahren infolge des Klimawandels zu minimieren.

... die Lebensgrundlagen und die **vielfältige Natur** sowie die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt auch über das Land hinaus möglichst gering zu halten.

... den Einsatz von **Ressourcen** zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen zu entkoppeln.

... verantwortungsbewusste **Konsumstile** und fairen Handel zu fördern.

Dimension
Teilhabe und Gutes Leben

... den **Wandel der Wirtschaft** in Richtung Nachhaltigkeit in globaler Verantwortung unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Stärkung der Anpassungsfähigkeit voranzutreiben.

... allen Menschen im Land eine faire und gleiche **Teilhabe** sowie gleiche **Chancen** in der Gesellschaft zu eröffnen und den Anteil der Menschen in Armut zu reduzieren.

... **gesellschaftliche** und kulturelle **Vielfalt** als Bereicherung anzuerkennen, den interkulturellen Dialog zu fördern und jeglichen Formen von Ausgrenzung effektiv entgegenzutreten.

... eine **gesundheitsförderliche Lebenswelt** zu ermöglichen.

... den Menschen ein Leben in **Sicherheit** zu ermöglichen.

Dimension
Rahmenbedingungen und vermittelnde Faktoren

... innovative, umweltgerechte und soziale **Mobilität** zu fördern und umzusetzen.

... eine zukunftsgerechte **Stadt- und Raumentwicklung** umzusetzen.

... **Bildungsgerechtigkeit** für alle sowie Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung zu fördern.

... eine leistungsfähige **Wissenschaft und Forschung** zu fördern, um Spitzenleistungen zu ermöglichen sowie Innovationen zu unterstützen.

... Entscheidungen offen und transparent unter frühzeitiger **Einbindung der Zivilgesellschaft** des Landes zu treffen sowie das bürgerschaftliche Engagement zu stärken.

... den **Haushalt** zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren.

... im Rahmen der Globalisierung Verantwortung für eine faire Entwicklung zu übernehmen, die Stärken Baden-Württembergs international einzubringen und die verschiedenen Akteursgruppen in ihrem **entwicklungspolitischen Engagement** zu unterstützen.

DIE ZIELE DES MINISTERIUMS IM ÜBERBLICK

Zu den gewählten Leitsätzen haben wir uns insgesamt 13 strategische Ziele gesetzt:



→ **ÜBERBLICK FORTSETZUNG NÄCHSTE SEITE**

Leitsatz der Landesregierung „**Teilhabe und Chancen**“



Ziel 8: Verbesserung der Situation von Flüchtlingen/Asylbewerbern

Ziel 9: Erhöhung der Einbürgerungszahlen

Ziel 10: Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen

Leitsatz der Landesregierung „**Sicherheit**“



Ziel 11: Sicherheit im Straßenverkehr







Ziel 12: Niedrige Kriminalitätsbelastung

Ziel 13: Sicherheit im digitalen Raum

3. Die strategischen Ziele des Ministeriums

DIE ZIELE IM ÜBERBLICK

LEGENDE

-  Zielerreichung hat sich positiv entwickelt (fortgeschriebenes Ziel).
-  Zielerreichung stagniert, es ist keine Verbesserung im Sinne der Zieldefinition eingetreten (fortgeschriebenes Ziel).
-  Zielerreichung entwickelt sich negativ, es ist eine Verschlechterung im Sinne der Zieldefinition eingetreten (fortgeschriebenes Ziel).
-  Ziel wurde erreicht und abgeschlossen.
-  Ziel wurde ohne Zielerreichung aufgegeben.
-  Ziel wurde neu geschaffen und ist daher ohne Indikatorenentwicklung.



Leitsatz „Mobilität“

Ziel 1: Mobilitätsland der Zukunft

ZIEL / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
Ziel 1: Baden-Württemberg wird bis 2030 in Richtung eines „Mobilitätslandes der Zukunft“ weiterentwickelt.	kein Indikator vorhanden	kein Indikator vorhanden	
Maßnahme 1.1: Förderprogramm InKoMo 4.0 (Innovationspartnerschaften zwischen Kommunen und Mobilitätswirtschaft) Als Impuls sollen Vorhaben für eine vernetzte, digitale und intelligente Mobilität gezielt gefördert werden.	kein Indikator vorhanden	kein Indikator vorhanden	

Leitsatz „Stadt- und Raumentwicklung“

Ziel 2: Zukunftsfähige digitale Infrastruktur

ZIEL / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 2: Zukunftsfähige digitale Infrastruktur – unverzichtbar für Innovation und nachhaltige Entwicklung Baden-Württemberg als weltweit führender Innovationsstandort braucht landesweit schnelles und leistungsfähiges Internet. Ziel ist ein flächendeckendes Gigabitnetz bis 2025.</p>	keine Angaben möglich	Versorgungsgrad der Privathaushalte mit Breitband: 87,4 %	
<p>Maßnahme 2.1: Forcierung der Breitbandförderung Zur Erreichung des Gigabitziels muss die Förderung des Breitbandausbaus weiter forciert werden.</p>	keine Angaben möglich	Versorgungsgrad der Privathaushalte mit Breitband: 87,4 %	

Leitsatz „Stadt- und Raumentwicklung“

Ziel 3: Digitalisierung in den Kommunen

ZIEL / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 3: Digitalisierung in den Kommunen</p> <p>Die Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg sollen bis 2030 zu den Vorreitern und Schrittmachern bei der Digitalisierung gehören.</p>	kein Indikator vorhanden	kein Indikator vorhanden	
<p>Maßnahme 3.1: Digitalakademie@bw</p> <p>Die Investition in digitale Bildung und Innovation soll die Digitalisierung in den Kommunen vorantreiben.</p>	kein Indikator vorhanden	kein Indikator vorhanden	
<p>Maßnahme 3.2: Wettbewerbe Future Communities</p> <p>„Digitalen Neulingen“ unter den Kommunen sollen durch eine Förderung von innovativen Digitalisierungsprojekten Anreize für weitere Maßnahmen gesetzt werden.</p>	kein Indikator vorhanden	kein Indikator vorhanden	

Leitsatz „Ressourcen“

Ziel 4: Nutzung moderner Kommunikationstechniken

ZIEL / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 4: Nutzung moderner Kommunikationstechniken – Optimierung des Arbeitszeiteinsatzes durch Videokonferenzen</p> <p>Videokonferenzen sind in der Landesverwaltung inzwischen ein etablierter IT-Service.</p>	siehe nachfolgend	siehe nachfolgend	
<p>Maßnahme 4.1: Aufbau einer Infrastruktur zur Durchführung von Videokonferenzen</p> <p>Mit der nun verfügbaren zentralen Plattform der BITBW können Videokonferenzen mit Teilnehmenden innerhalb und außerhalb der öffentlichen Verwaltung geführt werden.</p>	Aufbau erfolgt	Aufbau erfolgt	
<p>Maßnahme 4.2: Anbieten des Dienstes im Servicekatalog des Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW)</p> <p>Videokonferenzen sind über den Servicekatalog der BITBW buchbar.</p>	im Servicekatalog buchbar	im Servicekatalog buchbar	
<p>Maßnahme 4.3: Durchführung von 1.000 Videokonferenzen in der Landesverwaltung im Jahr 2014, ab dem Jahr 2015 eine jährliche Steigerung um 10 %</p> <p>Das ursprünglich definierte Ziel mit 1.000 Videokonferenzen pro Jahr und einer jährlichen Steigerung um 10 % wurde weit übertroffen.</p>	keine Angaben möglich	5.627 Videokonferenzen	

Leitsatz „Wandel der Wirtschaft“

Ziel 5: Demografieorientierte Personalpolitik

ZIEL / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 5: Demografieorientierte Personalpolitik – geeignete Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche demografieorientierte Personalentwicklung schaffen</p> <p>Die demografische Entwicklung ist heute als wichtiger Leitgedanke bei der Schaffung der Rahmenbedingungen für das Verwaltungspersonal anerkannt.</p>	keine Angaben möglich	<p>Beschäftigte im Bereich IM unter 35 Jahre: 27,9 %</p> <p>55 Jahre und älter: 29,2 %</p>	
<p>Maßnahme 5.1: Personalentwicklungsplan 2020</p> <p>Die Umsetzung des „Personalentwicklungsplans 2020“ hat zu einer Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers Land geführt.</p>	Einstellungen h.D. in der Innenverwaltung (ohne Polizei): 86	Einstellungen h.D. in der Innenverwaltung (ohne Polizei): 176	
<p>Maßnahme 5.2: Arbeitsgruppe „Demografische Entwicklung“</p> <p>Die Arbeitsgruppe „Demografische Entwicklung“ hat dazu beigetragen, das Thema Demografie in der Innenverwaltung als Leitgedanke im Bewusstsein zu verankern.</p>	kein Indikator vorhanden	kein Indikator vorhanden	

Leitsatz „Wandel der Wirtschaft“

Ziel 6: Cybersicherheit als Standortfaktor

ZIEL / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 6: Cybersicherheit als Standortfaktor und als innovatives Geschäftsmodell</p> <p>Das Cybersicherheits-Knowhow der Unternehmen im Land wird erhöht. Das Land wird zur europaweit führenden Start-up-Region für IT-Sicherheit.</p>	kein Indikator vorhanden	kein Indikator vorhanden	
<p>Maßnahme 6.1: IT Security LAB</p> <p>Innovative Start-ups auf dem Gebiet der IT-Sicherheit werden gefördert und neue Geschäftsmodelle erfolgreich am Markt positioniert.</p>	kein Indikator vorhanden	kein Indikator vorhanden	
<p>Maßnahme 6.2: Cyberwehr</p> <p>Im Falle eines Cyberangriffes wird kleinen und mittleren Unternehmen schnellstmöglich Hilfe zur Behebung vermittelt.</p>	kein Indikator vorhanden	kein Indikator vorhanden	

Leitsatz „Haushalt“

Ziel 7: IT-Neuordnung

ZIEL / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 7: IT-Neuordnung – Steigerung der Effizienz der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung um 8 Prozent bis 2020</p> <p>Eine konkrete Abschätzung der Effizienzsteigerung ist aufgrund der vielfältigen neuen Anforderungen seriös nicht mehr möglich.</p>	keine Angaben möglich	keine Angaben möglich	
<p>Maßnahme 7.1: Bestellung eines CIO (Chief Information Officer) beim Innenministerium</p> <p>Die IT der Landesregierung steht seit 01.07.2015 unter der Verantwortung eines „Chief Information Officer“.</p>	Bestellung am 01.07.2015	Bestellung am 01.07.2015	
<p>Maßnahme 7.2: Neuen Landesbetrieb IT (BITBW) errichten</p> <p>Seit 01.07.2015 wird die IT der Landesverwaltung konsequent in der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg gebündelt.</p>	Gründung zum 01.07.2015	Gründung zum 01.07.2015	




Leitsatz „Teilhabe und Chancen“

Ziel 8: Verbesserung der Situation von Flüchtlingen/Asylbewerbern

ZIEL / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 8: Verbesserung der Situation von Flüchtlingen/Asylbewerbern</p> <p>Das Ziel konnte erreicht werden durch die am 01.01.2014 in Kraft getretene Novelle des Flüchtlingsaufnahmegesetzes.</p>	kein Indikator vorhanden	kein Indikator vorhanden	
<p>Maßnahme 8.1: Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)</p> <p>Das novellierte FlüAG vom 19.12.2013 ist am 01.01.2014 in Kraft getreten.</p>	Novellierung zum 01.01.2014	Novellierung zum 01.01.2014	





Leitsatz „Teilhabe und Chancen“

Ziel 9: Erhöhung der Einbürgerungszahlen

ZIEL / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 9: Erhöhung der Einbürgerungszahlen durch Liberalisierung der Einbürgerungspraxis und Beschleunigung des Verfahrens bis 2015</p> <p>Im Vergleich zu den Jahren vor den durchgeführten Maßnahmen zur Erhöhung der Einbürgerungszahlen befinden sich die Zahlen auf einem konstant hohen Niveau.</p>	<p>Einbürgerungen:</p> <p>2013: 16.062</p> <p>2014: 16.804</p> <p>2015: 17.546</p> <p>2016: 17.791</p> <p>2017: 18.299</p> <p>2018: 16.300</p>		
<p>Maßnahme 9.1: Liberalisierung der Einbürgerungspraxis</p> <p>Das Einbürgerungsverfahren konnte spürbar vereinfacht und so die Einbürgerung erleichtert werden.</p>	<p>Liberalisierung erfolgt</p>	<p>Liberalisierung erfolgt</p>	
<p>Maßnahme 9.2: Einbürgerungskampagne</p> <p>Werbung für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit.</p>	<p>Einbürgerungskampagne durchgeführt</p>	<p>Einbürgerungskampagne durchgeführt</p>	

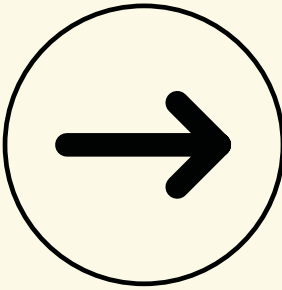




Leitsatz „Teilhabe und Chancen“

Ziel 10: Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen




ZIEL / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 10: Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen – Geschlechterspezifische Nachteile beseitigen durch Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im Innenministerium auf 45 % bis 2030</p> <p>Der Anteil der Frauen in Führungspositionen im Innenministerium konnte gesteigert werden. Allerdings ist es erforderlich, den positiven Trend weiter zu verstärken.</p>	29 %	34,5 %	
<p>Maßnahme 10.1: Ermöglichung von Führung in Teilzeit und Telearbeit</p> <p>Bei der Ermöglichung von Führung in Teilzeit und Telearbeit sind weiterhin verstärkte Anstrengungen erforderlich, um Frauen die Entscheidung für die Übernahme einer Führungsaufgabe zu erleichtern.</p>	Führungskräfte in Teilzeit: 9 % mit Telearbeit: keine Angaben möglich	Führungskräfte in Teilzeit: 13 % mit Telearbeit: 13 %	
<p>Maßnahme 10.2: Einstellung von Frauen für den höheren Dienst</p> <p>Zur Steigerung des Anteils weiblicher Führungskräfte soll sichergestellt werden, dass Frauen mindestens einen hälftigen Anteil bei den Neueinstellungen für den höheren Dienst haben.</p>	56 %	60 %	
<p>Maßnahme 10.3: Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen</p> <p>Das Innenministerium ermöglicht im gesetzlichen Rahmen und bei Berücksichtigung dienstlicher Belange eine große Bandbreite individueller Arbeitszeitmodelle.</p>	kein Indikator vorhanden	kein Indikator vorhanden	

Leitsatz „Sicherheit“



Ziel 11: Sicherheit im Straßenverkehr

ZIEL / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 11: Sicherheit im Straßenverkehr – Senkung der Zahl der Verkehrsunfalltoten</p> <p>Auf dem Weg zum Zwischenziel der Reduzierung der Anzahl der Verkehrstoten bis 2020 um 40 % konnte bis 2018 nur ein Rückgang um knapp 11 % erreicht werden.</p>	465 Getötete (Ziel: 434 Getötete)	440 Getötete (Ziel: 334 Getötete)	
<p>Maßnahme 11.1: Fünf-Punkte-Plan für mehr Sicherheit in der Motorradsaison</p> <p>Nachhaltige Reduzierung der Anzahl von getöteten und schwerverletzten Motorradfahrerinnen und -fahrern (Schwerpunktsetzung 2018).</p>	85 getötete Motorradnutzende 1.407 schwerverletzte Motorradnutzende	101 getötete Motorradnutzende 1.585 schwerverletzte Motorradnutzende	
<p>Maßnahme 11.2: Konsequente Verkehrsüberwachung des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs</p> <p>Die Unfallfolgen bei Verkehrsunfällen unter Beteiligung eines Lastkraftwagens (Lkw) sind oftmals für alle Beteiligten gravierend.</p>	111 Getötete bei Lkw-Unfällen 872 Schwerverletzte bei Lkw-Unfällen	104 Getötete bei Lkw-Unfällen 865 Schwerverletzte bei Lkw-Unfällen	
<p>Maßnahme 11.3: Aufklärung der Fahrradfahrerinnen und -fahrer</p> <p>Der Radverkehr nahm im öffentlichen Straßenverkehr seit 2013 stark zu. Zudem stiegen die Verkaufszahlen von Elektrofahrrädern sprunghaft an. Aufgrund des leichteren Erreichens von höheren Geschwindigkeiten mit Elektrofahrrädern stieg die Anzahl der Verunglückten ebenfalls deutlich an.</p>	50 getötete Fahrradnutzende 1.859 schwerverletzte Fahrradnutzende	68 getötete Fahrradnutzende 2.094 schwerverletzte Fahrradnutzende	
<p>Maßnahme 11.4: 12 Präventionsmaßnahmen unter Einbeziehung der „jungen Fahrer und Fahrerinnen“</p> <p>Trotz eines relativ geringen Bevölkerungsanteils sind junge Fahrerinnen und Fahrer überproportional an Verkehrsunfällen mit Personenschaden beteiligt.</p>	Bevölkerungsanteil: 8,4 % Beteiligung an Verkehrsunfällen mit Personenschaden: 31,2 %	Bevölkerungsanteil: 8,4 % Beteiligung an Verkehrsunfällen mit Personenschaden: 27,0 %	

Leitsatz „Sicherheit“**Ziel 12: Niedrige Kriminalitätsbelastung**

ZIEL / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 12: Niedrige Kriminalitätsbelastung erhalten und weiter senken – Baden-Württemberg, eines der sichersten Bundesländer</p> <p>Neben einem gleichbleibend niedrigen Niveau mit deutlich unter 6.000 Straftaten je 100.000 Einwohner behält Baden-Württemberg weiterhin einen Spitzenplatz im Vergleich der Bundesländer bei.</p>	5.450 Straftaten je 100.000 Einwohner	5.191 Straftaten je 100.000 Einwohner	
<p>Maßnahme 12.1: Ganzheitliche Bekämpfung von Cybercrime</p> <p>Die Sonderlaufbahn Cyberkriminalisten hat sich als ein Erfolgsmodell erwiesen.</p>	Sonderlaufbahn noch nicht vorhanden	33 Einstellungen seit Einführung der Sonderlaufbahn	
<p>Maßnahme 12.2: Zielorientierte Prävention</p> <p>Ein Schwerpunkt liegt mit dem Konzept „Prävention auf dem Stundenplan“ bei Schülerinnen und Schülern weiterführender Schulen.</p>	keine Angaben möglich	Schuljahr 2017/18: über 10.500 erreichte Schulklassen	
<p>Maßnahme 12.3: Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum</p> <p>Aggressionsdelikte haben für die Sicherheit im öffentlichen Raum eine besondere Bedeutung.</p>	keine Angaben möglich	27.444 Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum	

Leitsatz „Sicherheit“**Ziel 13: Sicherheit im digitalen Raum**

ZIEL / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 13: Sicherheit im digitalen Raum</p> <p>Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg können sowohl im analogen als auch im digitalen Lebensbereich in Sicherheit leben.</p>	kein Indikator vorhanden	kein Indikator vorhanden	
<p>Maßnahme 13.1: Awareness</p> <p>Die Bürgerinnen und Bürger sollen für den sicheren Umgang im Netz sensibilisiert werden.</p>	kein Indikator vorhanden	kein Indikator vorhanden	

Leitsatz der Landesregierung | Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

**... innovative, umweltgerechte und soziale Mobilität
zu fordern und umzusetzen.**

Die intelligente Mobilität der Zukunft ist ein zentrales Schwerpunktthema der ressortübergreifenden Digitalisierungsstrategie digital@bw. Digital gestützt will die Landesregierung zum Wegbereiter vernetzter Mobilität der Zukunft werden und setzt auf die Innovationskraft der für Baden-Württemberg so prägenden Automobilindustrie, ihrer Zulieferer und der Softwarebranche.

ZIEL 1: MOBILITÄTSLAND DER ZUKUNFT

Das Innenministerium wird Baden-Württemberg bis 2030 in Richtung eines „Mobilitätslandes der Zukunft“ weiterentwickeln. Hierzu werden wir innovative Mobilitätskonzepte gezielt fördern und flächendeckend ausrollen, um die Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger spürbar zu verbessern, das Verkehrsaufkommen zu reduzieren sowie Sicherheit, Verlässlichkeit und Komfort im Mobilitätsbereich zu steigern. Gleichzeitig unterstützen wir durch die gezielte Förderung innovativer Mobilitätsformen die Transformation der heimischen Mobilitätswirtschaft und sichern damit die Zukunft des Standortes Baden-Württemberg.

Maßnahme 1.1: Förderprogramm InKoMo 4.0

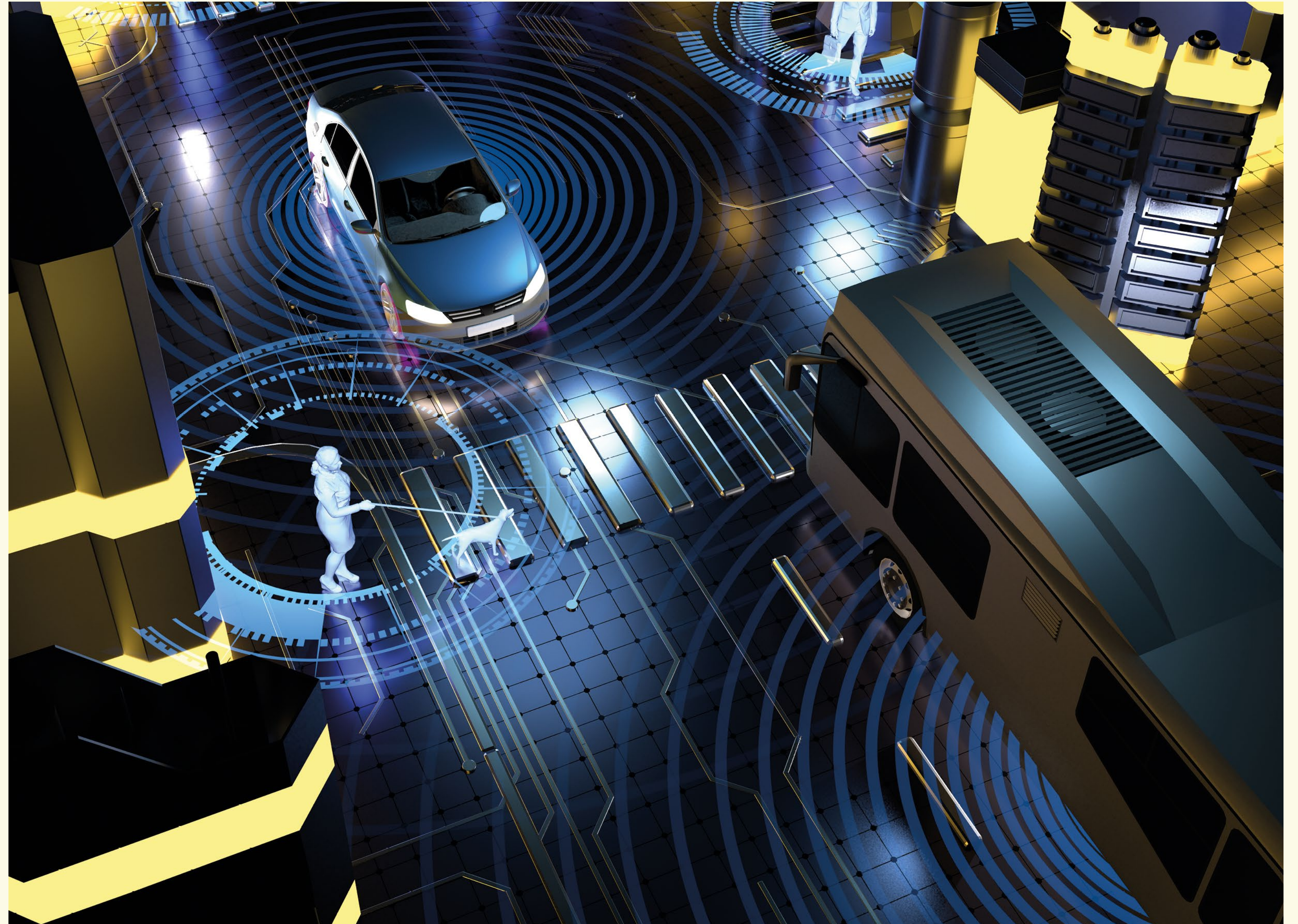
Das Projekt „Innovationspartnerschaften zwischen Kommunen und Mobilitätswirtschaft 4.0“ (kurz: „InKoMo 4.0“) ist im April 2018 im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg im Themenfeld IV „Digitalisierung“ gestartet. Es zielt darauf ab, neue

„Das Innenministerium wird Baden-Württemberg bis 2030 in Richtung eines ‚Mobilitätslandes der Zukunft‘ weiterentwickeln.“

Allianzen zwischen innovationsfreudigen Kommunen und Anbietern digitaler Mobilitätslösungen zu fördern. Erprobte Produkte und Dienstleistungen für eine vernetzte, digitale und intelligente Mobilität sollen damit schnell in die Fläche gebracht werden.

Hierzu wurde in Kooperation zwischen dem Innenministerium, den kommunalen Landesverbänden und der e-mobil BW GmbH eine Geschäftsstelle beim Städtetag Baden-Württemberg zur Beratung von Kommunen und Unternehmen eingerichtet, welche als Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstelle für Anliegen rund um die digitale Mobilität dient. Mit Informationsveranstaltungen, Workshops und der eigenen Online-Plattform www.inkomo-bw.de erreichte die Geschäftsstelle bislang mehr als 150 Kommunen und Unternehmen und unterstütze damit die Bildung neuer Partnerschaften.

Mit dem zugehörigen Förderprogramm „InKoMo 4.0“ zeichnete das Innenministerium im Mai 2020 zudem fünf Vorhaben für digitale Mobilität in Baden-Württemberg mit insgesamt rund 1,7 Millionen Euro aus. Die ausgewählten Projekte mit einer dreijährigen Laufzeit haben das Potenzial, eine kritische Masse an Nutzerinnen und Nutzern im Land zu erreichen und damit Skaleneffekte zu erzielen. Konkret handelt es sich um ein intelligentes Parkleitsystem in der Stadt Aalen, einen hochautomatisierten Bürgerbus in der Stadt Breisach am Rhein, ein KI-System zur Erfassung von Straßenschäden in der Stadt Hockenheim sowie in 19 weiteren Kommunen, eine datengetriebene Verkehrssteuerung in der Stadt Neckarsulm und einen digitalen Logistikhub für Paketlieferungen, um den innerstädtischen Verkehr in der Stadt Reutlingen zu verringern.



Leitsatz der Landesregierung | Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

**... eine zukunftsgerechte Stadt- und Raumentwicklung
umzusetzen.**

INHALT

Seite 29 [Ziel 2: Zukunftsfähige digitale Infrastruktur – unverzichtbar für Innovation und nachhaltige Entwicklung](#)

Seite 30 [Ziel 3: Digitalisierung in den Kommunen](#)

🦊 Ziel der Landesregierung ist es, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und eine nachhaltige und generationengerechte Entwicklung in den Kommunen voranzutreiben. Durch den Einsatz digitaler Technologien kann die Lebensqualität der Menschen vor Ort verbessert und die Stadtentwicklung nachhaltig gestaltet werden. Daher sind die Digitale Zukunftskommune und die Verwaltung 4.0 zentrale Schwerpunktthemen der Digitalisierungsstrategie digital@bw.

Voraussetzung für die Digitalisierung ist der flächendeckende Ausbau einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur. Die Breitbandförderung ist deshalb eines der wichtigsten Förderprogramme der Landesregierung.

ZIEL 2: ZUKUNFTSFÄHIGE DIGITALE INFRASTRUKTUR – UNVERZICHTBAR FÜR INNOVATION UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Der flächendeckende Ausbau von zukunftsfähigen Breitbandnetzen zählt zu den zentralen Aufgaben unserer Zeit. Denn ohne schnelles Internet sind webbasierte und mobile Anwendungen, Big Data, Cloud-Computing, die Nutzung der Künstlichen Intelligenz (KI) oder das Internet der Dinge als Eckpfeiler der Digitalisierung nicht vorstellbar. Als einer der weltweit führenden Innovationsstandorte braucht Baden-Württemberg eine digitale Infrastruktur auf Hochleistungsniveau. Nur mit schnellem Internet wird der ländliche Raum in Baden-Württemberg auch künftig für Unternehmen und Bevölkerung attraktiv bleiben.

Daher unterstützt die Landesregierung den Breitbandausbau überall dort, wo die wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen privatwirtschaftlichen Netzausbau nicht gegeben sind.

Bis zum Jahr 2025 soll ein flächendeckendes Gigabitnetz in Baden-Württemberg entstehen, an das rund 99,5 Prozent der Haushalte, Betriebe und Institutionen – rund 2,34 Millionen Anschlüsse – angeschlossen sind.

Maßnahme 2.1: Forcierung der Breitbandförderung

Die weitere Forcierung der Breitbandförderung nützt dem Innovationsstandort Baden-Württemberg und unterstützt die Nachhaltigkeit in allen Lebensbereichen. Zur Erreichung des Gigabitziels bis zum Jahr 2025 genügen aber die bisher bereitgestellten Mittel nicht. Im Hinblick auf die Bedeutung des Breitbandausbaus hat das Land deshalb im Frühjahr 2019 die Kofinanzierung für die vom Bund geförderten Ausbauprojekte erhöht. Damit wird eine Förderquote in Höhe von 90 Prozent sichergestellt. Gleichzeitig fördert das Land auch weiterhin den Ausbau von Netzstrukturen, die im Bundesprogramm nicht vorgesehen sind.

„Bis zum Jahr 2025 soll ein flächendeckendes Gigabitnetz in Baden-Württemberg entstehen, an das rund 99,5 Prozent der Haushalte, Betriebe und Institutionen – rund 2,34 Millionen Anschlüsse – angeschlossen sind.“

Nach der vom Land in Auftrag gegebenen Studie „Evaluation zur Weiterentwicklung der Breitbandförderung in Baden-Württemberg“ des TÜV Rheinland (Februar 2018) sind für die Erreichung des flächendeckenden Gigabitausbaus bis 2025 öffentliche Investitionen von rund 2 Milliarden Euro notwendig. Ab Inkrafttreten der neuen Förderkulisse 2019 erfolgte ein deutlicher Anstieg der teilnehmenden Kommunen am Förderprogramm des Bundes sowie des Landes und damit auch eine Zunahme des Antragsvolumens. Der Gesamtinvestitions- sowie der Fördermittelbedarf werden daher fortlaufend überprüft und aktualisiert.

Bis 2025 sollen die privaten Haushalte in Baden-Württemberg zu 99,5 Prozent mit Breitband, also einer Übertragungsrate im Download von mindestens 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s), versorgt sein. Im Jahr 2018 betrug der durchschnittliche Versorgungsgrad 87,4 Prozent.

Daneben sollen die förderfähigen Institutionen flächendeckend an ein gigabitfähiges Breitbandnetz angeschlossen werden. Von den für die Ausbauplanung ermittelten 5.693.506 Anschlüssen entfallen 48.116 auf Institutionen, das sind zum Beispiel Schulen, Krankenhäuser, Hochschulen und weitere Einrichtungen. Für die Versorgung dieser wichtigen Institutionen sieht der Bund Sonderaufrufe zur Breitbandförderung vor. Das Land unterstützt auch diese mit einem erhöhten Kofinanzierungsanteil.

ZIEL 3: DIGITALISIERUNG IN DEN KOMMUNEN

Die Digitalisierung ist eine elementare Voraussetzung für eine zukunfts-gerechte Stadt- und Raumentwicklung. Wir wollen erreichen, dass Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg bis 2030 zu den Vorreitern und Schrittmachern bei der Digitalisierung gehören. Daher fördern wir die Digitalisierung in den Kommunen, um Innovationen und Fortschritt vor Ort erlebbar und greifbar auszugestalten sowie das Leben der Bürgerinnen und Bürger spürbar zu verbessern. Dabei beschränken wir uns nicht nur auf einzelne Leuchtturmvorhaben, sondern wollen die Digitalisierung in die Fläche des Landes in alle 1.101 Kommunen tragen.

Ziel ist, dass die baden-württembergischen Kommunen in bundesweiten Vergleichsstudien, zum Beispiel im Smart-City-Atlas des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (Bitkom), stets zur Spitzengruppe gehören.

Maßnahme 3.1: Digitalakademie@bw

Die Landesregierung treibt unter digital@bw die Digitalisierung in den Kommunen voran. Dazu hat das Innenministerium als „Digitalisierungsministerium“ mit den kommunalen Landesverbänden, der ITEOS (seit 1.7.2020: Komm.ONE), der Führungsakademie Baden-Württem-

berg, dem Institut für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement (IAT) der Universität Stuttgart und dem Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) die Digitalakademie@bw gegründet. Insgesamt werden über 9 Millionen Euro in digitale Bildung und Innovation investiert. Mit den Angeboten und Förderwettbewerben haben sich bisher mehr als 250 Kommunen und Landkreise befasst. Damit sind bereits mehr als 20 Prozent der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land einbezogen und das ist auch bundesweit ein Spitzenwert.

„Die Landesregierung treibt unter digital@bw die Digitalisierung in den Kommunen voran.“

Die Digitalakademie@bw fördert das Ziel mit folgenden Modulen:

Modul 1: Digital Leadership

Die Anforderungen an Führungsrollen im Rahmen der Digitalisierung werden von der Führungsakademie durch Lernformate entwickelt, pilotiert und in den Regelbetrieb überführt. Bisher wurden mehr als 420 Mitarbeitende aus der Landesverwaltung erreicht.

Modul 2: Kommunale Digitallotsen

Alle Ebenen müssen mit Schulungs- und Qualifizierungsangeboten fit gemacht werden. Das Projekt wird vom Städtetag mit dem Gemeindetag und Landkreistag umgesetzt. Bisher wurden über 200 Teilnehmende qualifiziert. In den kommenden Jahren sollen 1.587 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Kommunen ausgebildet werden.

Modul 3: Fachzentrum digitale Verwaltungsdienstleistungen (Service-BW)

Mit dem bei der ITEOS (seit 1.7.2020: Komm.ONE) angesiedelten (virtuellen) Fachzentrum für digitale Verwaltungsleistungen werden solche vorangebracht. Bisher wurden 5 Pilotprojekte mit 38 Vertretern aus 19 Städten entwickelt: Bewohnerparkausweis, Abmeldung ins Ausland, Wohnungsgeberbescheinigung, Handwerkerparkausweis, Sondernutzung Plakatierung.

Folgende digitale Verwaltungsleistungen sind in Planung: Gewerbe an-, um-/abmelden, Hund an-/abmelden, Personenstandsurkunde, Sonderparkausweis (soziale Dienste), Meldebescheinigung (einfache/erweiterte Meldebescheinigung), Sondernutzung von Straßen, Schwerbehindertenausweis. Weitere sollen folgen.

Modul 4: Kommunales Innovationscenter (KIC@bw)

Das Fraunhofer IAO und das IAT der Universität Stuttgart werden in Kooperation mit den kommunalen Landesverbänden Innovationen entlang der Bedarfe in den Kommunen auf den Weg bringen.

Folgende Maßnahmen sind geplant: Baukasten für ein Innovationsmanagement, Aufbau eines mobilen Innovationslabors, um Anwendungen einer erfolgreichen Umsetzung von Digitalisierungsstrategien zu veranschaulichen, Erstellung einer Studie zu rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Umsetzung von Innovationsprojekten.





Maßnahme 3.2: Wettbewerbe Future Communities

Bei den jährlich stattfindenden Wettbewerben Future Communities unterstützen wir Kommunen bei konkreten Digitalisierungsprojekten. Das Programm dient als Einstieg in Digitalisierungsthemen und soll den „digitalen Neulingen“ unter den Kommunen Anreize für weitere Maßnahmen schaffen. Gefördert werden Maßnahmen von Kommunen, die sich zumindest einem oder bestenfalls mehreren Schwerpunkt- oder Querschnittsbereichen der Digitalisierungsstrategie digital@bw zuordnen lassen und einen gewissen Innovationsgrad aufweisen. Dafür wurden in den Jahren 2017 bis 2019 jeweils circa 1 Million Euro investiert. Im Wettbewerb 2017 wurden 98 Projekte von Kommunen gefördert, 2018 waren es 45 Projekte.

Der Erfolg des Wettbewerbs wird anhand der Anzahl, Qualität sowie dem langfristigen Nutzen der erfolgreich umgesetzten Projekte für die Bürgerinnen und Bürger eingeschätzt.

Leitsatz der Landesregierung | Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

**... den Einsatz von Ressourcen zu optimieren und das
Wirtschaftswachstum vom Verbrauch nicht erneuerbarer
Ressourcen zu entkoppeln.**

Die Nutzung moderner Kommunikationstechniken trägt dazu bei, den Einsatz von Ressourcen zu optimieren. Die Vermeidung von Reisetätigkeiten durch den Einsatz von Videokonferenztechniken verringert den Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen und entlastet das Zeitbudget der Bediensteten durch den Wegfall von Reisezeiten.

ZIEL 4: NUTZUNG MODERNER KOMMUNIKATIONSTECHNIKEN – OPTIMIERUNG DES ARBEITSZEITEINSATZES DURCH VIDEOKONFERENZEN

Die Nutzung moderner Kommunikationstechniken ermöglicht einen grundsätzlichen Wandel in der Kultur der Zusammenarbeit. Dieser Wandel findet auch im Kommunikationsverhalten der Bediensteten der Landesverwaltung seinen Niederschlag.

Nach § 7 Absatz 2 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg (Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg – KSG) vom 31.07.2013 setzt sich das Land zum Ziel, die Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 weitgehend klimaneutral zu organisieren. Alle 3 Jahre legt die Landesregierung einen Gesamtbericht zum Stand der Umsetzung des Konzepts vor. Der Gesamtbericht umfasst unter anderem den Kraftstoffverbrauch durch Dienstreisen (§ 7 Absatz 3 KSG).

„Die Nutzung moderner Kommunikationstechniken ermöglicht einen grundsätzlichen Wandel in der Kultur der Zusammenarbeit.“

Der Einsatz der Videokonferenztechnik ermöglicht durch das Einsparen der Reisetätigkeiten neben der Einsparung von CO₂-Emission aufgrund des Wegfalls von Reisetätigkeiten auch eine Optimierung des Arbeitszeiteinsatzes.

Die Landesoberbehörde „IT Baden-Württemberg (BITBW)“, der IT-Dienstleister der Landesverwaltung Baden-Württemberg, stellt eine zentrale Plattform zur Durchführung für Videokonferenzen zur Verfügung. Mit diesem Service können Videokonferenzen mit verschiedenen Teilnehmenden innerhalb und außerhalb der öffentlichen Verwaltung geführt werden. Die Videokonferenzen können über spezielle Geräte oder auch mit modernen Computern oder mobilen Endgeräten erfolgen.

Darüber hinaus ermöglicht ein sogenannter UCC-Softclient (Unified Communications & Collaboration) die Durchführung von Videokonferenzen mit Teilnehmern innerhalb der Landesverwaltung.

Beide Dienste sind über den Servicekatalog der BITBW buchbar.

Das ursprünglich definierte Ziel mit 1.000 Videokonferenzen pro Jahr und einer jährlichen Steigerung um 10 Prozent wurde weit übertroffen. Im Jahr 2018 fanden insgesamt 5.627 Videokonferenzen auf der Videokonferenz-Plattform statt.

Videokonferenzen sind in der Landesverwaltung inzwischen ein etablierter IT-Service. Daher kann auf eine Fortschreibung des Zieles verzichtet werden.



Leitsatz der Landesregierung | Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

**... den Wandel der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit
in globaler Verantwortung unter Berücksichtigung
der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
und unter Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der
Stärkung der Anpassungsfähigkeit voranzutreiben.**

INHALT

Seite 37 [Ziel 5](#): Demografieorientierte Personalpolitik – Geeignete Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche demografieorientierte Personalpolitik zu schaffen.

Seite 39 [Ziel 6](#): Cybersicherheit als Standortfaktor und als innovatives Geschäftsmodell

ZIEL 5: DEMOGRAFIEORIENTIERTE PERSONALPOLITIK – GEEIGNETE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EINE ERFOLGREICHE DEMOGRAFIEORIENTIERTE PERSONALPOLITIK ZU SCHAFFEN.

Seit dem letzten Nachhaltigkeitsbericht wurde mit einer Vielzahl von Maßnahmen auf die Herausforderungen des demografischen Wandels in der Verwaltung reagiert. So konnten in den letzten Jahren neue Impulse für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Personalgewinnung und für die Beschäftigung erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung gegeben werden.

Die Personalgewinnung wurde durch verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Landes als Arbeitgeber erleichtert. Zu den nach dem „Personalentwicklungsplan 2020“ ergriffenen Maßnahmen zählen Stellenhebungen, unter anderem bei der Polizei, beim Innenministerium und bei den Regierungspräsidien. Ebenfalls der Steigerung der Attraktivität des Landes als Arbeitgeber dient das Job-Ticket, das für alle Beschäftigten des Landes eingeführt wurde.

Die Abschaffung der Absenkung der Eingangsbesoldung hat seit dem Jahr 2018 die Nachwuchsgewinnung des Landes erleichtert und das Land für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger attraktiver gemacht. Zur Verbesserung der Attraktivität des Landes als Dienstherr hat auch beigetragen, dass der jüngste Tarifabschluss ohne zeitliche Verzögerung für die Beamtinnen und Beamten übernommen wurde.

🦁 Neben der Wirtschaft ist auch der Bereich der Verwaltung von dem Wandel in Richtung Nachhaltigkeit betroffen. Gute Verwaltung kann nur mit motivierten und kompetenten Beschäftigten gelingen. Die wichtigste Ressource in der Innenverwaltung ist darum der Mensch. Mehr als 40.000 Menschen sind im Geschäftsbereich des Innenministeriums beschäftigt. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit gilt es deswegen, Antworten auf die Herausforderungen zu finden, die der demografische Wandel für die Verwaltung mit sich bringt.

Unternehmen sollen darin bestärkt werden, in nachhaltige Geschäftsfelder zu investieren und sich schnell an aktuelle Herausforderungen anpassen zu können. Unter den Vorzeichen der fortschreitenden Digitalisierung ragt ein Bereich heraus, der beide Aspekte umfasst und ein ressourcenschonendes und damit nachhaltiges Wirtschaften sichert: Cybersicherheit. Die Landesregierung sieht hierin ein zentrales Querschnittsthema ihrer Digitalisierungsstrategie.

**„Gute Verwaltung
kann nur mit motivierten
und kompetenten
Beschäftigten gelingen.“**

Die Möglichkeit der freiwilligen Weiterarbeit nach Erreichung der Regelaltersgrenze wurde im Bereich des Polizeivollzugsdienstes mit einem besonderen Stellenpool für Lebensarbeitszeitverlängerungen begleitet. Das Freistellungsjahr, das für das Innenressort seit 2015 durch Verwaltungsvorschrift eingeführt ist, kann von lebensälteren Beschäftigten dazu genutzt werden, den Übergang in den Ruhestand flexibel zu gestalten.

Das Bewusstsein für die demografischen Herausforderungen, denen sich die Landesverwaltung gegenüber sieht, ist in den letzten Jahren stetig angewachsen. Dazu beigetragen haben Projekte wie die Arbeitsgruppe zur „Demografischen Entwicklung“ des Innenministeriums und der Regierungspräsidien.

Handlungsfelder wie das Gesundheitsmanagement, die Verstärkung der Aus- und Fortbildung im Sinne eines lebenslangen Lernens, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die flexible Gestaltung der Arbeitszeit, die Förderung der Telearbeit und vieles mehr werden heute immer auch unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung bewertet.

Wegen des verbreiteten Bewusstseins für die Herausforderungen des demografischen Wandels sind weitere Maßnahmen zur Verankerung des Themas in der Innenverwaltung nicht erforderlich. Heute kann darauf vertraut werden, dass im personalpolitischen Kontext der demografische Hintergrund stets mitbedacht wird.

„Das Bewusstsein für die demografischen Herausforderungen, denen sich die Landesverwaltung gegenüber sieht, ist in den letzten Jahren stetig angewachsen.“

ZIEL 6: CYBERSICHERHEIT ALS STANDORTFAKTOR UND ALS INNOVATIVES GESCHÄFTSMODELL

Die Digitalisierung bietet ein sehr großes Potenzial für nachhaltiges Wirtschaften. So können zum Beispiel Produktionsketten mit digitalen Lösungen optimiert und digitale, auf Nachhaltigkeit bedachte Geschäftsmodelle entwickelt werden, die auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden abgestimmt sind. Diese digitalen Geschäftsmodelle und Geschäftsprozesse müssen aber abgesichert werden, damit es zum Beispiel nicht zu Produktionsausfällen oder Datendiebstahl oder Datenzerstörung kommt.

Wir wollen deswegen das in baden-württembergischen Unternehmen vorhandene Know-how im Bereich Cybersicherheit erhöhen – unabhängig von der Größe des jeweiligen Unternehmens.

Dazu wollen wir individuelle und attraktive Voraussetzungen für Gründer in der Cybersicherheit schaffen, etablierte Unternehmen bei der Digitalisierung durch Förderung von Innovationen und Ansiedlung von Start-ups im Bereich der IT-Sicherheit unterstützen und den Standort Karlsruhe und das Land Baden-Württemberg als europaweit führende Start-up-Region für IT-Sicherheit etablieren.

**Maßnahme 6.1: IT Security LAB**

Im Jahr 2018 wurde das IT Security LAB eingerichtet, welches innovative Start-ups fördern soll, damit so neue Impulse im Bereich der IT-Sicherheit gesetzt und innovative Geschäftsmodelle erfolgreich am Markt positioniert werden.

Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

- Es werden nationale und internationale Start-up-Events (5 Events pro Jahr) besucht, um auf die Initiative aufmerksam zu machen und ein entsprechendes Netzwerk aufzubauen.
- Bis Ende 2020 wird eine Kontaktbörse (Kontakte zu in Baden-Württemberg ansässigen Unternehmen als potenzielle Kunden der Gründer) für die Start-ups eingerichtet werden.
- Jährlich werden bis zu 10 Start-ups mit bis zu 30 Teilnehmern durch 6 bis 8 Wochen dauernde Qualifizierungsmodule beraten.
- Es wird ein Mentorenkreis aus 150 erfahrenen IT-Sicherheits-Unternehmern bis Ende 2022 aufgebaut.

Maßnahme 6.2: Cyberwehr

Die Cyberwehr läuft in der Industrie- und Handelskammer (IHK) Region Karlsruhe bereits erfolgreich im Pilotbetrieb. Sie dient als Kontakt- und Beratungsstelle für kleine und mittlere Unternehmen und stärkt die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft. Die Cyberwehr bietet im Falle eines Cyberangriffs schnellstmögliche Hilfe bei der Behebung.

Der Umsetzungsplan sieht wie folgt aus:

- Erfolgreicher Abschluss und Überprüfung der Erfüllungsgrade der inhaltlich definierten Arbeitspakete des Pilotprojektes Cyberwehr am Forschungszentrum Informatik in Karlsruhe (FZI) bis Ende 2019 erfolgt.
- Weiterentwicklung im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Aufbau einer Cybersicherheits-Agentur Baden-Württemberg.



„Die Cyberwehr läuft in der Industrie- und Handelskammer (IHK) Region Karlsruhe bereits erfolgreich im Pilotbetrieb.“

Leitsatz der Landesregierung | Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

**... den Haushalt zugunsten nachfolgender Generationen
in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren.**

Die Informations- und Kommunikationstechnik entwickelt sich rasant und dringt immer mehr in die Lebens- und Arbeitsräume der Menschen ein. Der Landesverwaltung ist es daher ein Anliegen, ihren Bediensteten eine sichere und zu guter Qualität verpflichtete und zugleich effiziente und wirtschaftliche Informations- und Kommunikationstechnik zu ermöglichen. Zu diesem Zweck ist die Informations- und Kommunikationstechnik der Landesverwaltung unter die Verantwortung eines IT-Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg (Chief Information Officer, CIO) gestellt. Im Rahmen der IT-Neuordnung wird die Informations- und Kommunikationstechnik konsequent bei der IT Baden-Württemberg (BITBW) zusammengeführt.

ZIEL 7: IT-NEUORDNUNG – STEIGERUNG DER EFFIZIENZ DER INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK IN DER LANDESVERWALTUNG UM 8 PROZENT BIS 2020

Die Informationstechnik mit ihrer weiterhin dynamischen Entwicklung mit immer neuen Möglichkeiten und Anwendungen erfordert eine zentrale Gesamtsteuerung, um auch zukünftig eine qualitativ hinreichende und wirtschaftliche Infrastruktur mit modernen und aktuellen Dienstleistungsangeboten sicherzustellen.

Die IT der Landesverwaltung soll sicher und verlässlich, durch Standardisierung möglichst effizient und wirtschaftlich sowie zukunftsfähig und innovativ sein.

Die IT der Landesregierung wurde zum 01.07.2015 unter die Verantwortung eines IT-Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg (Chief Information Officer, CIO) gestellt.

Ergänzend zur Digitalisierung der Landesverwaltung nimmt der CIO auch die Aufgabe des „Chief Digital Officer“ (CDO) wahr. Dies umfasst die Konzeptionierung und Umsetzung einer ressortübergreifenden Digitalisierungsstrategie des Landes.

Im September 2015 legte der CIO die Eckpunkte der IT-Strategie Baden-Württemberg vor. Eine umfassende Strategie für die IT der Landesverwaltung ist Voraussetzung, um die Chancen, welche neue Technologien bieten, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen sinnvoll, wirtschaftlich und nachhaltig nutzen zu können und somit auch die IT-Neuordnung erfolgreich zu gestalten.

Die Eckpunkte nennen als Ziele unter anderem eine zukunftsfähige IT mit interoperablen Systemen und multipel verwendbaren Daten, eine leistungsfähige IT mit einem zentralen Dienstleister, eine IT, die sich am Bedarf und Nutzen der Zielgruppen orientiert sowie eine bezahlbare, sichere und willkommene IT.

Mit dem Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg vom 12.05.2015 wurde die BITBW zum 01.07.2015 gegründet. In der BITBW soll im Rahmen der IT-Neuordnung die IT der

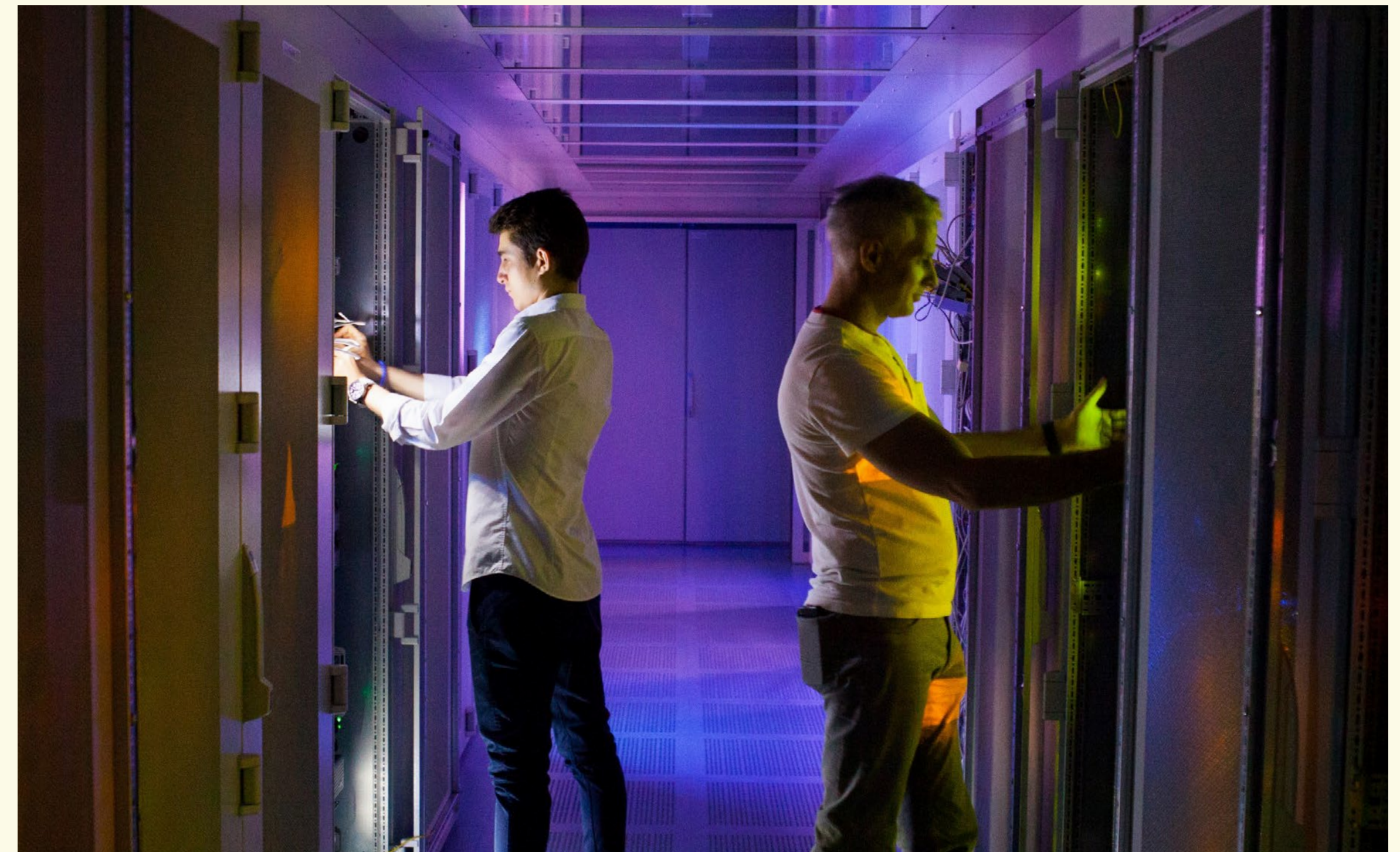
Landesverwaltung zusammengeführt werden. Durch eine konsequente Bündelung der IT der Landesverwaltung in der BITBW wird eine innovative, zu guter Qualität verpflichtete und zugleich effiziente und wirtschaftliche IT ermöglicht.

Ein Indikator für die erfolgte Bündelung ist der gewachsene Umsatz der letzten Jahre: betrug dieser 2015 noch 66,824 Millionen Euro, so wuchs er von 82,858 Millionen Euro 2016 und 114,714 Millionen Euro 2017 auf 145,047 Millionen Euro im Jahr 2018. In der gleichen Zeit stieg die Zahl der Stellen (Beamte und Beschäftigte) der BITBW von 294 im Jahr 2015 auf 488 im Jahr 2018.

„Das Ziel einer Steigerung der Effizienz der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung ist ein Dauerziel [...].“

In den letzten Jahren hat sich die Informationstechnik rasant entwickelt. Neben der fortschreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche und damit auch der Landesverwaltung sind die Herausforderungen der Informationssicherheit zu beachten. Insofern steigen die Aufwendungen für die Informationstechnik in der Landesverwaltung durch das Mehr an Anforderungen stetig. Exemplarisch seien hier die Einführung der landeseinheitlichen elektronischen Akte (eAkte) und die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes genannt. Die im Rahmen der IT-Neuordnung erreichten Synergiegewinne sowie die gestiegene Wirtschaftlichkeit beim zentralen IT-Dienstleister BITBW tragen ihren Anteil zu einem gedämpften Anstieg der Aufwendungen bei.

Das Ziel einer Steigerung der Effizienz der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung ist ein Dauerziel, eine konkrete Abschätzung der Effizienzsteigerung ist aber aufgrund der vielfältigen neuen Anforderungen seriös nicht möglich.



Leitsatz der Landesregierung | Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

**... allen Menschen im Land eine faire und gleiche
Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft
zu eröffnen und den Anteil der Menschen in
Armut zu reduzieren.**

INHALT

Seite 46 [Ziel 8](#): Verbesserung der Situation von Flüchtlingen/Asylbewerbern

Seite 47 [Ziel 9](#): Erhöhung der Einbürgerungszahlen

Seite 48 [Ziel 10](#): Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen – Geschlechterspezifische Nachteile beseitigen durch Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im Innenministerium auf 45 Prozent bis 2030.

🦊 Faire und gleiche Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft sind das Fundament, auf dem sich sozialer Zusammenhalt, wirtschaftliche Entwicklung und ein friedliches Miteinander entwickeln können. Es geht darum, für alle Menschen gleiche Zugangs- und Lebenschancen zu schaffen und ihnen die gesellschaftliche als auch die rechtliche Teilhabe zu ermöglichen.

Das Innenministerium leistet hierzu durch eine menschenwürdige Aufnahme und Unterbringung von zu uns geflüchteten Menschen einen wichtigen Beitrag.

Ganz konkret wurde in den letzten Jahren die Unterbringungs- und Versorgungssituation in der Erstaufnahme stark verbessert, was den Menschen auch eine bessere Teilhabe ermöglicht. Dabei sind jedoch bundesgesetzliche Regelungen zu beachten, wonach beispielsweise Flüchtlinge während ihrer Unterbringung in der Erstaufnahme gewissen Einschränkungen unterliegen, wie zum Beispiel beim Ausüben einer Erwerbstätigkeit.

Integration hat nicht nur soziale, sondern auch rechtliche Aspekte. Nur mit der rechtlichen Integration kann volle gesellschaftliche Teilhabe – zum Beispiel durch politische Partizipation – und rechtliche Gleichstellung ermöglicht werden.

Faire und gleiche Teilhabe und gleiche Chancen sind nicht zuletzt auch im Berufsleben von größter Bedeutung. Das Land ist der Charta der Vielfalt beigetreten und bekennt sich als Arbeitgeber dazu, die Vielfalt seiner Beschäftigten als Chance zu begreifen und jede Form von Diskriminierung zu bekämpfen. Alle Beschäftigten sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter,

„Es geht darum, für alle Menschen gleiche Zugangs- und Lebenschancen zu schaffen und ihnen die gesellschaftliche als auch die rechtliche Teilhabe zu ermöglichen.“

sexueller Orientierung oder sexueller Identität. Ein fairer Umgang und Chancengleichheit innerhalb der Innenverwaltung kann dabei auch Vorbildcharakter haben und das Auftreten und Erscheinungsbild der Verwaltung nach außen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern positiv beeinflussen.

Die nachfolgenden Ziele 8 und 9 rühren aus dem Nachhaltigkeitsbericht des Integrationsministeriums aus dem Jahr 2014 her. Aufgrund zwischenzeitlicher Veränderungen in den Aufgabenzuschnitten der Ministerien fallen diese Ziele seit Mitte 2016 in den Geschäftsbereich des Innenministeriums und werden daher nun in diesem Bericht weiter behandelt.

„Im Allgemeinen bewegt sich die Unterbringungs- und Versorgungssituation von Flüchtlingen und Asylbewerbern auf sehr hohem Niveau und soll in diesem Umfang zukünftig fortgeführt werden.“

ZIEL 8: VERBESSERUNG DER SITUATION VON FLÜCHTLINGEN/ASYLBEWERBERN

Am 01.01.2014 ist die Neufassung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 19.12.2013 in Kraft getreten, das unter anderem vorsieht, dass Sachleistungen, soweit dies aufgrund der Rechtsvorschriften des Bundes zulässig ist, für die Dauer der vorläufigen Unterbringung gegenüber Geldleistungen grundsätzlich außer Betracht bleiben sollen.

Die Unterbringungs- und Versorgungssituation von Flüchtlingen/Asylbewerbern wurde auch in der Erstaufnahme stark verbessert, wie beispielsweise durch

eine Belegung, die sich wieder an einer persönlich verfügbaren Wohn- und Schlaffläche von 7 Quadratmetern pro Unterbringungsplatz orientiert,

- die Förderung unabhängiger Sozial- und Verfahrensberatung,
- die Bestellung unabhängiger Sicherheitsberater,
- die Schaffung separater Erstaufnahmeeinrichtungen für besonders schutzbedürftige Personen,
- die Bestellung einer Ombudsperson für die Flüchtlingserstaufnahme,
- die Schaffung vielfältiger tagesstrukturierender Angebote,
- Kinderbetreuung, Beschulung,
- verbesserte medizinische und psychologische Versorgung und so weiter.

Auf eine Fortschreibung des Ziels wird verzichtet, da die Verbesserung der Situation von Flüchtlingen und Asylbewerbern in weiten Teilen in die Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes aufgenommen und somit gesetzlich verankert wurde. Im Allgemeinen bewegt sich die Unterbringungs- und Versorgungssituation von Flüchtlingen und Asylbewerbern auf sehr hohem Niveau und soll in diesem Umfang zukünftig fortgeführt werden.

ZIEL 9: ERHÖHUNG DER EINBÜRGERUNGSZAHLEN

Die Zahl der Einbürgerungen stieg in Baden-Württemberg bereits im Jahr 2011 um rund 11 Prozent auf etwa 14.200 Einbürgerungen an. Mit 15,2 Prozent erhöhte sich 2012 die Zahl erneut auf rund 16.400 Einbürgerungen. Damit hatte Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern stark aufgeholt und war bei der prozentualen Steigerung der Einbürgerungszahlen auf Platz eins. Im Verlauf des Jahres 2013 wurden 16.062 Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert. Damit waren die Einbürgerungszahlen gegenüber dem Vorjahr allerdings, wenn auch auf recht hohem Niveau, leicht zurückgegangen. Im Zeitraum von 2014 bis 2017 wurde wieder eine Erhöhung der Einbürgerungszahlen um insgesamt fast 10 Prozent erreicht.

Im Jahr 2018 ist die Zahl der Einbürgerungen im Vergleich zum Vorjahr auf rund 16.300 Einbürgerungen gesunken. Die Zahl befindet sich allerdings im Vergleich zu den Jahren vor den durchgeführten Maßnahmen zur Erhöhung der Einbürgerungszahlen immer noch auf einem konstant hohen Niveau.

Zur Zielerreichung wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Liberalisierung Einbürgerungspraxis

Das seinerzeit zuständige Integrationsministerium hatte etliche Einbürgerungserleichterungen umgesetzt und das Einbürgerungsverfahren vereinfacht:

- Bei Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 12 Jahren in Deutschland leben, ist es ausreichend, wenn sie sich im Alltag mündlich vergleichbar der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch B1 verständigen können. Die Feststellung dieser Sprachkenntnisse setzt grundsätzlich keine Sprachprüfung voraus. Dieser Personenkreis muss auch die staatsbürgerlichen Kenntnisse (Einbürgerungstest) nicht nachweisen.
- Auf den für eine Einbürgerung in der Regel erforderlichen achtjährigen rechtmäßigen und gewöhnlichen Inlandsaufenthalt werden auch Aufenthaltszeiten zu vorübergehendem Zweck angerechnet (zum Beispiel Studium oder Ausbildung), wenn zum Zeitpunkt der Einbürgerung der Einbürgerungsbewerber eine Niederlassungserlaubnis oder einen entsprechenden qualifizierten Aufenthaltstitel hat.
- Deutsche Bildungsabschlüsse (Abitur, mittlere Reife, abgeschlossene Berufsausbildung) führen als besondere Integrationsleistungen in der Regel zu einer Fristverkürzung des achtjährigen Aufenthalts auf 6 Jahre.

- Weitere Fallgestaltungen zur Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit:
 - für Staatsangehörige aus Staaten, in denen sich eine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit besonders problematisch gestaltet (zum Beispiel Irak);
 - bei Einwanderinnen und Einwanderern der zweiten und dritten Generation, die nach dem Recht des Heimatstaates vor der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit noch den Wehrdienst im Heimatstaat ableisten müssten;
 - bei Minderjährigen, wenn die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit an eine bestimmte Altersgrenze anknüpft und das Ausscheiden nach Erreichen dieser Altersgrenze faktisch unmöglich ist (zum Beispiel Thailand);
 - bei minderjährigen Kindern von anerkannten Flüchtlingen und Asylberechtigten, die selbst keinen Flüchtlingsstatus haben.
- Reduzierung der Zustimmungserfordernisse des Integrationsministeriums beziehungsweise seit Mitte 2016 des Innenministeriums und der Regierungspräsidien im Staatsangehörigkeitsrecht.

Einbürgerungskampagne

Das Integrationsministerium hatte am 26.09.2013 unter dem Motto „Deutsche Sprache – Deutsche Vielfalt – Deutscher Pass“ eine Einbürgerungskampagne gestartet und warb damit bei Migrantinnen und Migranten im Land für die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie stellte die mit der deutschen Staatsangehörigkeit verbundenen Vorteile dar und sensibilisierte für das Thema. Im Mittelpunkt standen 7 Botschafterinnen und Botschafter, die ihre eigene Einbürgerungsgeschichte erzählten und für eine Einbürgerung warben, darunter zum Beispiel der Rapper Afrob, die SWR3-Moderatorin Anneta Politi oder der Leiter des Daimler Türk-Treffs Nejdet Niflioğlu. Durch einen landesweiten Ideenwettbewerb flossen die kreativsten Ideen in das Konzept der Einbürgerungskampagne ein.

Auf eine Fortschreibung des Ziels wird verzichtet, da weitere signifikante Einbürgerungserleichterungen angesichts der bestehenden Rechtslage nicht realisierbar sind

Seit 2017 veranstaltet das Innenministerium einmal jährlich eine Einbürgerungsfeier, um das Ereignis der Einbürgerung entsprechend zu würdigen und um gut integrierte Ausländer zu ermuntern, sich einbürgern zu lassen. Diese Feiern finden einen großen Anklang bei den Eingebürgerten, die aus allen Land- und Stadtkreisen des Landes nach Stuttgart reisen, um im Weißen Saal des Neuen Schlosses mit Minister Thomas Strobl ihre Einbürgerung zu feiern.



ZIEL 10: STEIGERUNG DES ANTEILS VON FRAUEN IN FÜHRUNGSPOSITIONEN – GESCHLECHTERSPEZIFISCHE NACHTEILE BESEITIGEN DURCH STEIGERUNG DES ANTEILS VON FRAUEN IN FÜHRUNGSPOSITIONEN IM INNENMINISTERIUM AUF 45 PROZENT BIS 2030.

Mehr als die Hälfte der Beschäftigten des Landes sind Frauen. Auch im Innenministerium arbeiten mehr Frauen (55 Prozent) als Männer (45 Prozent). Bei den Führungspositionen ist das allerdings noch anders. Die Führungsaufgaben im Ministerium werden nach wie vor überwiegend von Männern wahrgenommen.

Eine nachhaltige Personalstruktur erfordert die stärkere Repräsentation von Frauen in den Führungspositionen. Um die Herausforderungen der Zukunft in einer sich ständig wandelnden Gesellschaft zu meistern, muss das Führungspotenzial der weiblichen Beschäftigten weiter aktiviert werden.

Aus diesem Grund ist es das Ziel des Innenministeriums, kontinuierlich mehr Frauen in Führung zu bringen. Bis 2030 sollen mindestens 45 Prozent der Führungspositionen im Ministerium mit Frauen besetzt sein.

Das für 2020 angepeilte Ziel einer Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen um 10 Prozent wird aller Voraussicht nach nicht ganz erreicht werden. Seit dem letzten Nachhaltigkeitsbericht konnte

der Anteil der Frauen in Führungspositionen im Ministerium aber um 5,5 Prozent auf 34,5 Prozent im Jahr 2018 gesteigert werden. Eine Fortschreibung und Verstärkung dieses insgesamt positiven Trends lässt das für 2030 angepeilte Ziel von 45 Prozent als realistisch erscheinen.

Maßnahme 10.1: Ermöglichung von Führung in Teilzeit und Telearbeit

Um mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, sollen die Möglichkeiten der Teilzeit und der Telearbeit auch für Führungskräfte unterstützt werden.

Häufig sind es Frauen, die die Doppelbelastung von beruflicher Tätigkeit und der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Familienangehörigen schultern. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist daher gerade für Frauen, die vor der Entscheidung für die Übernahme einer Führungsaufgabe stehen, unter Umständen ein sehr wichtiger Aspekt.

Zum Zeitpunkt des vorangegangenen Nachhaltigkeitsberichts arbeiteten 6 Führungskräfte (9 Prozent) im Innenministerium in Teilzeit. Heute ist dies bei 10 Führungskräften (13 Prozent) der Fall.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen sollen nicht zuletzt auch bei den Führungskräften flexible Lösungen bei der Arbeitszeit unterstützt werden. In geeigneten Fällen kommen auch sogenannte Tandemlösun-

gen in Betracht, bei denen 2 Teilzeitkräfte gemeinsam eine bestimmte Führungsposition wahrnehmen.

Telearbeit findet im Innenministerium immer stärkere Verbreitung. Bei den Führungskräften sind es rund 13 Prozent, die die Möglichkeit der Telearbeit in Anspruch nehmen. Durch die Bereitstellung der entsprechenden technischen Infrastruktur soll die Inanspruchnahme von Telearbeit gefördert werden. Vor dem Hintergrund der Einführung der eAkte im Innenministerium und der damit einhergehenden Erleichterung der Telearbeit wird bis 2030 mindestens eine Verdoppelung des Anteils der Führungskräfte angestrebt, die die Möglichkeiten der Telearbeit oder des mobilen Arbeitens nutzen.

Maßnahme 10.2: Einstellung von Frauen für den höheren Dienst

Um eine ausgewogene Verteilung von Frauen und Männern in den Führungspositionen zu erreichen, sollten Frauen im Kreis derjenigen Beschäftigten, aus dem die Führungspositionen in der Regel besetzt werden, ebenso stark vertreten sein wie die Männer. Heute sind Frauen im Bereich des höheren Dienstes in der Innenverwaltung immer noch

unterrepräsentiert. So liegt der Frauenanteil im höheren Dienst im Innenministerium bei 41 Prozent und in den nachgeordneten Dienststellen (ohne den Bereich der Polizei) bei 46 Prozent.

Eine nachhaltige Entwicklung und Förderung von Frauen als Führungskräfte muss daher bereits bei den Neueinstellungen für diesen Beschäftigtenkreis ansetzen. Die Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger von heute sind die Führungskräfte von morgen.

Deswegen sollen bis 2030 mindestens die Hälfte der durch Neueinstellungen zu besetzenden Stellen im höheren Dienst der Innenverwaltung und bei vergleichbaren Entgeltgruppen durch Frauen besetzt werden.

Maßnahme 10.3: Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen

Das Innenministerium ermöglicht im gesetzlichen Rahmen und bei Berücksichtigung dienstlicher Belange eine große Bandbreite individueller Arbeitszeitmodelle.

Zu den dabei zur Anwendung kommenden Instrumenten gehören die gleitende Arbeitszeit, die Teilzeit (inklusive unterhältiger Teilzeit), die Freistellung zur Betreuung kranker Kinder, die Pflegezeit bei pflegebedürftigen nahen Angehörigen und das Freistellungsjahr. Auch der Ausbau der Telearbeit und die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens tragen zur Flexibilisierung der Arbeit bei.

Leitsatz der Landesregierung | Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

... den Menschen ein

Leben in Sicherheit zu

ermöglichen.

INHALT

- Seite 51 [Ziel 11](#): Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr – Reduzierung der Zahl der Verkehrstoten
- Seite 54 [Ziel 12](#): Niedrige Kriminalitätsbelastung erhalten und weiter senken – Baden-Württemberg, eines der sichersten Bundesländer
- Seite 57 [Ziel 13](#): Sicherheit im digitalen Raum

Baden-Württemberg gehört zu den sichersten Ländern bundesweit. Im Vergleich zum Vorjahr (2017) liegt die Kriminalitätsbelastung in Baden-Württemberg im Jahr 2018 bei 5.191 (5.295) Straftaten je 100.000 Einwohner – dies ist das niedrigste Niveau seit Anfang der 90er-Jahre. Die Aufklärungsquote steigt erneut und hat mit 62,7 (62,4) Prozent einen Spitzenwert erreicht.

Damit dies auch in Zukunft so bleibt, wird die Polizei Baden-Württemberg ihre Aufgaben weiterhin professionell und bürgernah erfüllen, die Kriminalität konsequent bekämpfen und die Sicherheit im öffentlichen Raum gewährleisten. Hierunter fallen insbesondere die Reduzierung der Verkehrstoten, die weitere Senkung der Kriminalitätsbelastung und die Stärkung der subjektiven Sicherheit. Dies soll insbesondere durch zielgruppenorientierte Verkehrs- und Kriminalprävention, eine flächendeckende Verkehrsüberwachung, eine ganzheitliche Bekämpfung der Cyberkriminalität und lageorientierte Maßnahmenkonzepte zur Bekämpfung der Kriminalität im öffentlichen Raum erreicht werden.

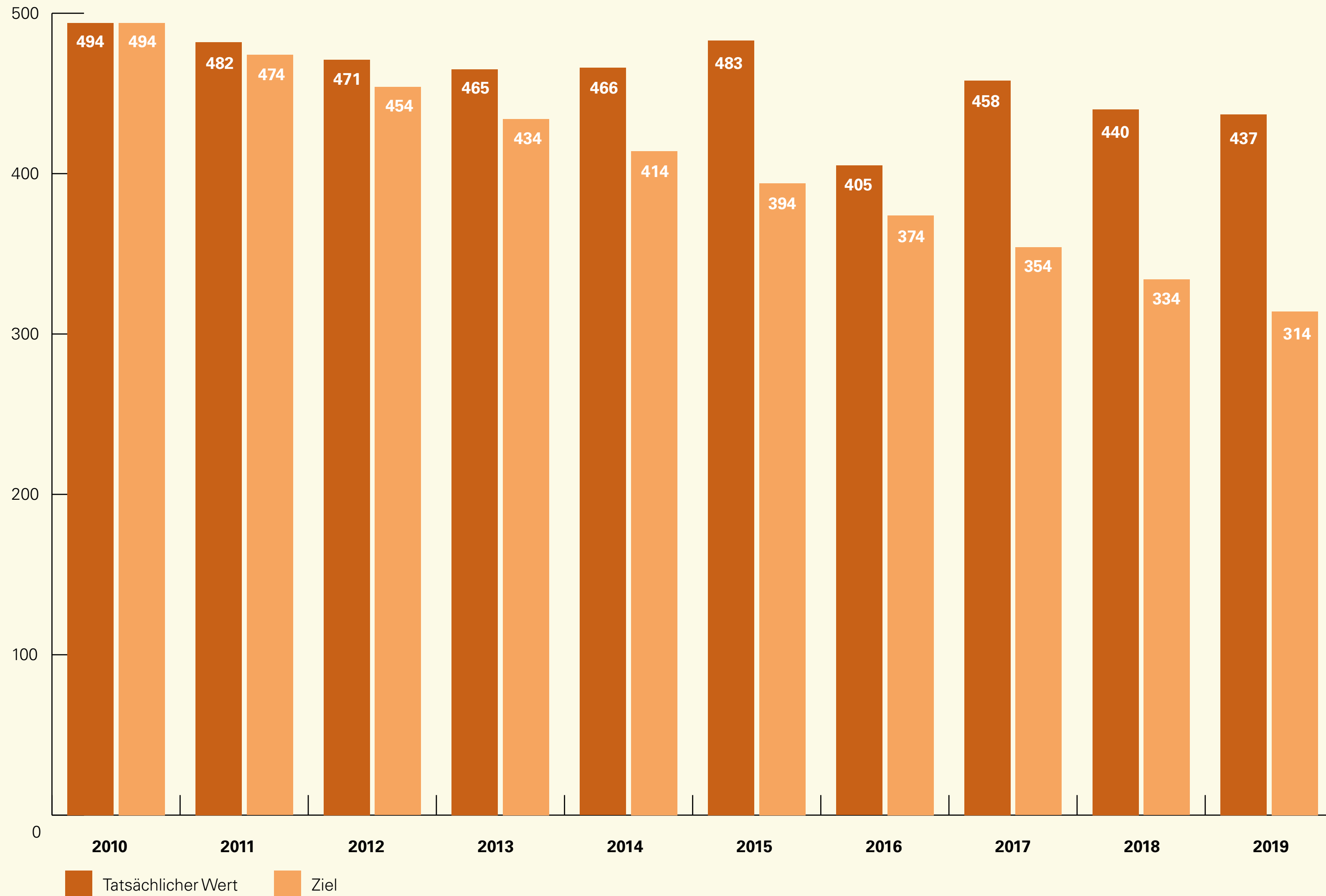
Im digitalen Zeitalter erweitert sich dieser Auftrag um den Aspekt Cybersicherheit, den die Landesregierung als zentrales Querschnittsthema ihrer Digitalisierungsstrategie begreift. Das Innenministerium ist aufgrund seiner Zuständigkeit für die innere Sicherheit wie auch als Vorreiter der Digitalisierung im Land aufgerufen, durch innovative Maßnahmen die Sicherheit im digitalen Raum zu verbessern.

ZIEL 11: ERHÖHUNG DER SICHERHEIT IM STRASSENVERKEHR – REDUZIERUNG DER ZAHL DER VERKEHRSTOTEN

Die Landesregierung bekennt sich zur „Vision Zero“ – einem Straßenverkehr ohne Getötete und Schwerverletzte. Als Zwischenziel soll die Anzahl der Verkehrstoten bis 2020, ausgehend von der Anzahl der Getöteten im Jahr 2010, um 40 Prozent von 494 auf 296 Getötete reduziert werden. Bislang konnte ein Rückgang um knapp 11 Prozent auf 440 Getötete im Jahr 2018 erreicht werden. Wir werden deshalb in der Verkehrssicherheitsarbeit nicht nachlassen und das Ziel der „Vision Zero“ in Baden-Württemberg weiter intensiv verfolgen.

Die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei Baden-Württemberg orientiert sich an den Hauptunfallursachen und Risikofaktoren. Hierfür wird die landesweite Verkehrsunfalllage ständig umfassend analysiert. Daraus resultierend werden die landesweiten Schwerpunkte der Verkehrsüberwachung festgelegt. Die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit wird so regelmäßig an der aktuellen Verkehrssicherheitslage ausgerichtet.



VERKEHRSTOTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG**Maßnahme 11.1: Fünf-Punkte-Plan für mehr Sicherheit in der Motorradsaison**

Rund ein Viertel der Verkehrstoten in Baden-Württemberg waren 2017 und 2018 leider Motorradnutzende. Zwei Drittel der tödlichen Motorradunfälle wurden dabei durch die Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer selbst verursacht.

Das Innenministerium hat deshalb eine Konzeption zur Bekämpfung von Motorradunfällen erarbeitet. Mit einer Überwachungs- und Präventionsoffensive der Polizei sollen Geschwindigkeitsverstöße sanktioniert und ein Augenmerk auf technische Veränderungen der Motorräder, auch mit Blick auf die Lärmproblematik, gelegt werden. Bei der Zielgruppe stehen die Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer im Alter von über 50 Jahren besonders im Fokus, denn diese Altersgruppe ist überproportional an tödlichen Verkehrsunfällen beteiligt.

Begleitet werden die Maßnahmen von einer Präventionskampagne mit themenorientierten Plakaten und Flyern, einem Videospot, der für die Nutzung in den sozialen Netzwerken produziert wurde, mit einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit sowie einem großen Aktionstag.

Maßnahme 11.2: Konsequente Verkehrsüberwachung des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs

Lkw-Unfälle haben zwar mit 5 Prozent insgesamt einen geringen prozentualen Anteil an allen Verkehrsunfällen. Allerdings sind die Folgen für alle Beteiligten oftmals gravierend. Nahezu jeder vierte Verkehrstote im Land kam bei einem Verkehrsunfall mit Lkw-Beteiligung ums Leben. Auf Bundesautobahnen waren 75 Prozent dieser Lkw-Unfälle auf mangelnden Sicherheitsabstand oder zu schnelles Fahren zurückzuführen.

Mit Blick auf die hohe Anzahl von Verkehrstoten bei Lkw-Unfällen und den stetig zunehmenden Lkw-Verkehr wird die Verkehrsüberwachung des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs noch stärker in den polizeilichen Fokus gerückt.

Bei den Verkehrspolizeiinspektionen der regionalen Polizeipräsidien wird für die Kontrollen des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs Spezialwissen gebündelt und ganzjährig der Kontrolldruck hochgehalten. Ergänzend werden in Baden-Württemberg jährlich 2 Kontrollwochen mit dem Schwerpunkt gewerblicher Güter- und Personenverkehr durchgeführt. Zusätzlich fand am 12.09.2019 ein bundesweiter Kontrolltag unter dem Motto „sicher.mobil.leben – Brummis im Blick“ statt.

Maßnahme 11.3: Aufklärung der Fahrradfahrerinnen und -fahrer

Das Fahrrad ist nicht zuletzt durch die Entwicklung des Elektrofahrrades ein vielseitiges und modernes Fortbewegungsmittel. Dies spiegelt sich allerdings auch in der Unfallstatistik wider. Im Jahr 2018 verunglückten rund 10.000 Fahrradnutzerinnen und -nutzer auf Baden-Württembergs Straßen. Gleichzeitig machen sich auch der gesellschaftliche Trend zum Elektrofahrrad und die damit sprunghaft gestiegenen Verkaufszahlen leider auch in der Unfallstatistik bemerkbar. Während im Vorjahr bei 14 Prozent aller 11.433 registrierten Fahrradunfälle ein Elektrofahrrad beteiligt war, waren es im Jahr 2017 noch 11 Prozent.

Fast zwei Drittel aller getöteten Radfahrerinnen und -radfahrer trugen zum Unfallzeitpunkt keinen Fahrradhelm. Mit den zielgruppenspezifischen Aufklärungskampagnen „Schütze Dein BESTES.“ für Kinder und Jugendliche sowie „Helm tragen. Vorbild sein.“ für Erwachsene soll die Helmtragequote erhöht werden und das Risiko schwerer Kopfverletzungen reduziert werden.

Maßnahme 11.4: 12 Präventionsmaßnahmen unter Einbeziehung der jungen Fahrerinnen und Fahrer

In Baden-Württemberg sind knapp 9 Prozent der Bevölkerung zwischen 18 und 24 Jahre alt und bilden damit die Zielgruppe der jungen Fahrerinnen und Fahrer. Trotz dieses relativ geringen Bevölkerungsanteils waren junge Fahrerinnen und Fahrer im Jahr 2018 an etwas mehr als einem Viertel aller Verkehrsunfälle mit Personenschaden beteiligt. Mit dem Ziel, das Unfallrisiko junger Erwachsener im Straßenverkehr zu minimieren, hat die Polizei die landesweite Präventionskampagne „NO GAME. Sicher Fahren – Sicher Leben“ entwickelt. Mit Fachvorträgen und Aktionstagen an beruflichen Schulen werden die jungen Fahrerinnen und Fahrer über die besonderen Risiken, Unfallgefahren und Unfallfolgen aufgeklärt. Jedes regionale Polizeipräsidium führt hierzu in jedem Jahr einen Aktionstag an einer beruflichen Schule durch.

ZIEL 12: NIEDRIGE KRIMINALITÄTSBELASTUNG ERHALTEN UND WEITER SENKEN – BADEN-WÜRTTEMBERG, EINES DER SICHERSTEN BUNDESLÄNDER

Baden-Württemberg ist eines der sichersten Länder bundesweit. Auch im Jahr 2018 konnte im bundesweiten Vergleich mit 5.191 Straftaten je 100.000 Einwohner (Häufigkeitszahl) ein Spitzenplatz erreicht werden. Ziel ist neben der Sicherstellung eines gleichbleibend niedrigen Niveaus mit deutlich unter 6.000 Straftaten je 100.000 Einwohner die Beibehaltung eines Spitzenplatzes im Vergleich der Länder.

Maßnahme 12.1: Ganzheitliche Bekämpfung der Cybercrime

Die fortschreitende Digitalisierung ist eine maßgebliche Herausforderung der modernen Kriminalitätsbekämpfung. Durch neuartige Tatgelegenheiten ergeben sich potenziell enorme Schadensausmaße für die Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und öffentliche Verwaltung. Zwischenzeitlich hat sich ein erheblicher Teil krimineller Erscheinungsformen in den Cyberspace verlagert. Auf die sich verändernden Anforderungen wurde im Sinne einer nachhaltigen Bekämpfungsstrategie Cybercrime mit einem interdisziplinären Personalansatz reagiert.

Bereits seit 2014 besteht die eigens für den Bereich Cybercrime zugeschnittene Sonderlaufbahn im Beamtenverhältnis. Extern ausgebildete Fachleute mit einschlägigem Studium können in die Laufbahn des gehö-

benen Polizeivollzugsdienstes eintreten. Diese werden zu vollwertigen Polizisten qualifiziert, die dann in spezialisierten operativen Einheiten im Landeskriminalamt oder den regionalen Polizeipräsidien Hand in Hand arbeiten mit „normalen“ Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten. Gemäß Koalitionsvertrag wurde dieses Erfolgsmodell aktuell um die Möglichkeit eines Fachaufstiegs erweitert. Damit die Polizei als Arbeitgeber attraktiv bleibt, können fortan Masterabsolventen in den höheren Polizeivollzugsdienst aufsteigen.

Maßnahme 12.2: Zielorientierte Prävention

Zentrale Aufgabe der polizeilichen Kriminalprävention ist es, Straftaten zu verhindern und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Hierfür hält die Landespolizei ein breites Spektrum an kriminalpräventiven Medien vor. Die vielfältigen Maßnahmen und Projekte sind thematisch und mit ihrer Zielgruppenorientierung eng an aktuelle Entwicklungen der Kriminalitätsslage ausgerichtet.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Prävention wurden alle Präventionsmaßnahmen erhoben und in verpflichtend umzusetzende Kernaufgaben sowie anlassbezogene Prävention unterteilt. Die landesweiten

Kernaufgaben umfassen Themenbereiche und Zielgruppen, welche für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung von großer Bedeutung sind.

Ein Schwerpunkt liegt traditionell bei Schülerinnen und Schülern weiterführender Schulen, welche durch das Konzept „Prävention auf dem Stundenplan“ besonders gut erreicht werden. Dabei beziehen die Angebote mit den Schwerpunkten Drogen, Gewalt, Neue Medien und Verkehrsunfallprävention alle am Schulleben Beteiligten ein.

Im Februar 2019 wurde das vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg neu entwickelte Präventionsprogramm „Sicher.Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“ eingeführt. Das Präventionsprogramm umfasst einen Standardvortrag, der im Rahmen von polizeilichen Präventionsveranstaltungen an (Berufs-)Schulen, in Vereinen und im kommunalen Umfeld eingesetzt wird. Die in dem Vortrag enthaltenen Präventionsbotschaften vermitteln Informationen und Hintergründe zu strafbaren Handlungen, dem Risiko, selbst Opfer einer Straftat im öffentlichen Raum zu werden, sowie zur aktiven Gefahrenreduzierung. Handlungs- und Reaktionsoptionen für den Ernstfall runden das Konzept ab. Die Zuhörerinnen und Zuhörer sollen so lernen, Risiken realistisch einzuschätzen und Handlungskompetenzen zu entwickeln.



Sicher unterwegs!

Tipps von

Nadine Beneis

Polizistin und Miss Germany



Hierdurch können das Sicherheitsgefühl von Frauen gestärkt und ein Beitrag zur Reduzierung von Straftaten im öffentlichen Raum geleistet werden. Bei rund 30.000 Präventionsveranstaltungen der regionalen Polizeipräsidenten und des Landeskriminalamtes konnten im Jahr 2018 landesweit insgesamt über 660.000 Bürgerinnen und Bürger erreicht werden.

Maßnahme 12.3: Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum

Baden-Württemberg gehört zu den sichersten Ländern bundesweit. Dennoch wird die Sicherheitslage durch Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg teilweise hiervon abweichend bewertet. Hierbei wird das Sicherheitsempfinden neben der medialen Berichterstattung vor allem durch solche Straftaten maßgeblich und nachhaltig geprägt, die in den öffentlichen Raum ausstrahlen. In besonderer Weise gilt dies für Aggressions- und Sexualdelikte, obwohl diese Straftaten nur einen vergleichsweise geringen Anteil der gesamten Straftaten ausmachen.

Die Straftaten im öffentlichen Raum in Baden-Württemberg gingen im Jahr 2018 um 3,2 Prozent zurück auf 252.660 Fälle. Es handelt sich um den dritten Fallzahlenrückgang in Folge. Entgegen diesem positiven Trend stiegen die statistisch erfassten Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum um 5,2 Prozent auf 27.444 Fälle an.

Die Bekämpfung der Kriminalität im öffentlichen Raum ist daher auch im Jahr 2019 ein landesweiter Handlungsschwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung. Um die Sicherheit im öffentlichen Raum auf einem hohen Niveau zu halten und die Kluft zwischen objektiv guter Sicherheitslage und dem teilweise beeinträchtigten Sicherheitsgefühl zu schließen, verfolgt die Polizei ausgerichtet an den Umständen vor Ort flexible Konzepte unter Berücksichtigung von Kriminalitätsschwerpunkten.

So wurden unter anderem ganz gezielt Sicherheitspartnerschaften zwischen dem Innenministerium und den Städten Freiburg und Heidelberg geschlossen, lageorientierte Schwerpunkt- und Präsenzeinsätze durchgeführt sowie Sicherheitsberichte für die Jahre 2017 und 2018 veröffentlicht, die für die Bürgerinnen und Bürger eine umfassende und transparente Information zur Sicherheitslage in Baden-Württemberg bereitstellen

Weiterhin schloss der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl am 13.06.2019 mit den Innenministern der Länder Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland eine Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum.

Am 19.06.2019 hat das Innenministerium mit den Kommunalen Landesverbänden und der Landeszentrale für politische Bildung die Kooperati-

onsvereinbarung „Lokale Sicherheitskonferenzen – für einen sicheren Alltag“ unterzeichnet. Lokale Sicherheitskonferenzen verfolgen den Zweck, besondere Kriminalitätsformen oder aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen, die sich negativ auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auswirken können, vor Ort aufzugreifen. Besteht ein aktueller Anlass, können der Landkreis, der Stadtkreis, die Städte und Gemeinden im Einvernehmen mit dem zuständigen regionalen Polizeipräsidium gemeinsam zu einer lokalen Sicherheitskonferenz einladen, um der Bevölkerung die tatsächliche Lage und bereits eingeleitete oder geplante Maßnahmen vorzustellen. Dadurch soll der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern intensiviert und das positive Sicherheitsgefühl gestärkt werden.

Die Lokalen Sicherheitskonferenzen umfassen weiterhin Vorträge, die themen- und zielgruppenorientiert durch die Landespolizei, die Landeszentrale für politische Bildung und das Landesamt für Verfassungsschutz den Städten und Gemeinden angeboten werden. Das Themenspektrum reicht von Wohnungseinbruchdiebstahl über Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum bis hin zu politisch motivierter Kriminalität und Reichsbürgern.

**„Die Bekämpfung der
Kriminalität im öffentlichen
Raum ist daher auch im Jahr
2019 ein landesweiter
Handlungsschwerpunkt der
Kriminalitätsbekämpfung.“**

„Bürgerinnen und Bürger sollen im Rahmen von Cyber-Sicherheitskampagnen für den sicheren Umgang im Netz sensibilisiert und informiert werden.“

ZIEL 13: SICHERHEIT IM DIGITALEN RAUM

Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg können in Sicherheit leben. Hierzu werden wir sowohl im analogen, wie auch im digitalen Lebensbereich der Menschen alles dafür tun, um aktuelle Sicherheitsbedürfnisse zu erfüllen. Neben dem Ausbau bestehender präventiver Sicherheitsmaßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit in unserem Land, beschäftigen wir uns mit der ganzheitlichen Bekämpfung von Cybercrime und der Sicherheit im digitalen Wirtschaftsraum von Baden-Württemberg, um die staatliche Souveränität in Baden-Württemberg zu sichern. Bürgerinnen und Bürger sollen im Rahmen von Cyber-Sicherheitskampagnen für den sicheren Umgang im Netz sensibilisiert und informiert werden.

Maßnahme 13.1: Awareness

In wachsendem Maße rückt die Sensibilisierung der Nutzer in den Fokus der Cybersicherheit. Staatliche Stellen und auch zahlreiche Unternehmen haben bereits Maßnahmen ergriffen, um Bürgerinnen und Bürger zu einem angemessenen Umgang mit den ihnen anvertrauten Informationen und der Informationstechnik anzuleiten und zu motivieren.

Mit der Cybersicherheits-Awareness-Kampagne verfolgen wir das Ziel, Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu schulen und dafür Sorge zu tragen, dass in Baden-Württemberg eine Sicherheitskultur gelebt wird. Bürgerinnen und Bürger sollen im Umgang mit Cybersicherheit durch Information in die Lage versetzt werden, Gefahren frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln.


Es bietet sich an, die Awareness in Baden-Württemberg in einem mehrphasigen Modell zu erhöhen:

- Beginnend im Jahr 2019 wollen wir die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger gewinnen und über einen längeren Zeitraum halten. Ziel ist es, zunächst über die Durchführung einer Kampagne zu informieren und sie zu einer aktiven Mitwirkung an den einzelnen Maßnahmen der Kampagne zu motivieren.
- Im zweiten Schritt wollen wir Wissen vermitteln und Einstellungen verändern. Das jährlich stattfindende CyberSicherheitsForum (CSF) dient der Vermittlung des für das Verständnis von Sicherheitsmaßnahmen erforderlichen Hintergrundwissens. Einher geht das Ziel, die Einstellungen und damit auch das individuelle Verhalten der Bürgerinnen und Bürger zu verändern. Im Jahr 2030 wird das CSF insgesamt 12-mal stattgefunden haben und als Jahresfachkonferenz fest etabliert sein.
- Die erzielte Wirkung wollen wir in einem weiteren Schritt verstärken. Die Veränderung von Einstellungen und des Nutzerverhaltens soll nachhaltig sein. Hierzu planen wir Maßnahmen, die die Thematik fest im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger verankern und die erreichte Sensibilisierung wachhalten.



**„Es bietet sich an, die Awareness
in Baden-Württemberg in
einem mehrphasigen Modell zu
erhöhen.“**

4. Ausblick




„Allen Zielen und Maßnahmen ist gemein, dass Baden-Württemberg durch sie auch in Zukunft ein lebenswerter Ort bleibt.“

Die Nachhaltigkeitsschwerpunkte des Innenministeriums liegen konsequent auf dem Feld der Inneren Sicherheit und der Digitalisierung. Aber auch die weiteren wichtigen Bereiche des Ressorts leisten ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit im Land. Einige Ziele konnten seit dem letzten Nachhaltigkeitsbericht bereits erreicht werden. Bei anderen besteht ein guter Trend, der fortgesetzt und verstärkt wird. Zusätzlich

hat sich das Innenministerium neue Ziele gesteckt. Allen Zielen und Maßnahmen ist gemein, dass Baden-Württemberg durch sie auch in Zukunft ein lebenswerter Ort bleibt. Das Innenministerium leistet dadurch seinen Beitrag für ein Land, in dem die Bürger eine hohe Lebensqualität genießen und die Unternehmen einen attraktiven Standort finden.

5. Übersicht über alle Berichtsteile

 Für viele Unternehmen ist es längst üblich, im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichts Rechenschaft abzulegen: Wie wird gewirtschaftet, wie ist das Unternehmen intern aufgestellt? Nachhaltigkeit ist ein zentrales Thema, auch für die Landesregierung. Die Nachhaltigkeitsberichte für Baden-Württemberg erscheinen nun schon zum zweiten Mal. Sie machen transparent, welche Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele getroffen wurden.

Zur Download-Seite



Übergreifender Berichtsteil der Landesregierung



Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Finanzen
Ressortspezifischer Bericht



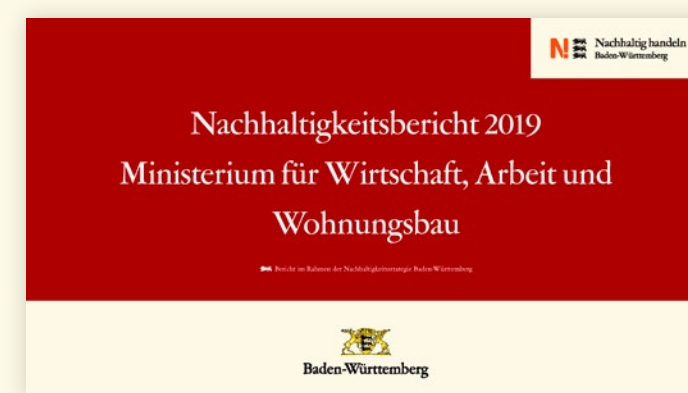
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Soziales und Integration
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium der Justiz und für Europa
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Verkehr
Ressortspezifischer Bericht

6. Impressum

HERAUSGEBER

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

REDAKTION

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Baden-Württemberg

GESTALTUNG

ÖkoMedia GmbH, www.oekomedia.com

COPYRIGHT

© 2020,

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Baden-Württemberg

BILDNACHWEIS

Seite 04: Laurence Chaperon; IM

Seite 07: Steffen Schmid; IM

Seite 27: Städtetag Baden-Württemberg

Seite 31: Ludmilla Parsyak; Fraunhofer IAO („Digitallabor Konstanz“)

Seite 32: Steffen Schmid; IM

Seite 35: iStock

Seite 39: CyberForum e.V.

Seite 40: CyberForum e.V.

Seite 43: BITBW

Seite 48: Leif Piechowski / Lichtgut; IM

Seite 51: Landeskriminalamt Baden-Württemberg –

Referat Prävention; Koordinierungs- und Entwicklungsstelle
Verkehrsunfallprävention (KEV)

Seite 55: Landeskriminalamt Baden-Württemberg –

Referat Prävention

Seite 58: Freudenkind GmbH; IM

Seite 59: Ebener; IM

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers beziehungsweise der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.